

JAHRESBERICHT 2014



Inklusive Garantien für
Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

**EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK
IN MIO. EUR**

	2013	2014
Ermächtigungsrahmen	145.000	165.000
Neuanträge (Volumen) *	38.666	38.615
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	72,2	74,2
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	27.889,6	24.750,8
davon entfallen auf		
<i>Schwellen- und Entwicklungsländer</i> ***	22.039,9	20.687,2
<i>Industrieländer</i> ***	5.859,7	4.063,6
Gedekte Exporte in EU-Länder	2.281,5	1.311,0
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	2,6	2,2
Ergebnis		
Einnahmen		
<i>Entgelte und Gebühren</i>	653,9	598,1
<i>Rückflüsse</i>	244,3	299,8
<i>auf politische Schäden</i>	101,6	181,4
<i>auf wirtschaftliche Schäden</i>	142,7	118,4
<i>Sondereinnahmen (Kursgewinne)</i>	0,4	0,1
Ausgaben		
<i>Entschädigungen</i>	232,5	504,0 ****
<i>für politische Schäden</i>	116,2	288,4
<i>für wirtschaftliche Schäden</i>	116,3	215,5
<i>Bearbeitung der Exportkreditgarantien</i>	85,2	84,7
Jahresergebnis	580,9	309,3
* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite		
** Mitarbeiteranzahl < 500		
*** Länderzuordnung s. S. 88		
**** Abweichung durch Rundung		
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	3.565,1	3.874,4
Auf den Bund übergegangene Forderungen	4.239,3	4.398,3

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen

JAHRESBERICHT **2014**



Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr war ein Rekordjahr für die deutsche Exportwirtschaft. Das Volumen der Warenexporte übertraf erstmals in der Geschichte die Marke von 1,1 Billionen Euro und trug wesentlich zur guten konjunkturellen Entwicklung Deutschlands bei. Bereits die Tatsache, dass sich unsere Im- und Exporte inzwischen auf 85 % des Bruttoinlandsprodukts belaufen, verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Außenwirtschaft für unser Land.

Die Hermesdeckungen der Bundesregierung sind insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten von Bedeutung. Im Nachgang der Wirtschafts- und Finanzkrise und angesichts der aktuellen politischen Krisensituationen konnten im Jahr 2014 Ausfuhren im Wert von 24,8 Milliarden Euro mit Exportkreditgarantien der Bundesrepublik abgesichert werden.

Damit liegt das Niveau der Absicherungen immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau aus den Jahren vor 2008. Die staatliche Exportkreditversicherung hat sich mithin einmal mehr als verlässlicher Partner der deutschen Exporteure und der in der Außenhandelsfinanzierung tätigen Banken erwiesen. Besonders erfreulich ist, dass der deutsche Mittelstand regelmäßig mehr als zwei Drittel der Anträge stellt und damit das Instrument der Hermesdeckungen intensiv nutzt.

Der regionale Schwerpunkt der abgesicherten Exportgeschäfte lag auch im vergangenen Jahr in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Erneut gehörten Russland (2,2 Milliarden Euro), Saudi-Arabien (1,9 Milliarden Euro), die Türkei (1,8 Milliarden Euro) und China (1,4 Milliarden Euro) zu den Ländern mit den höchsten Deckungsvolumina.

Ende 2014 haben wir entschieden, verstärkt Hermesdeckungen für die Region südlich der Sahara zu gewähren. Damit eröffnen wir unseren Unternehmen neue Chancen für Exporte in eine Region, die zu den wachstumsstärksten der Welt zählt und tragen zur Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung bei.

Ziel des Instruments der Hermesdeckungen ist und bleibt der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dabei bleibt das Gebot der Subsidiarität unsere ordnungspolitische Vorgabe: Die staatliche Exportkreditversicherung wird nur dort aktiv, wo es notwendig ist, und steht nicht im Wettbewerb mit privaten Versicherern. Konsequenterweise hat die Bundesregierung ab dem 1. Januar 2015 keine kurzfristigen Deckungen mehr für Ausfuhren nach Griechenland übernommen, da die privaten Versicherungsunternehmen wieder ausreichend Absicherungsmöglichkeiten für Ausfuhren mit kurzen Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren anbieten.

Entsprechend dem Beschluss zum Atomausstieg wird die Bundesregierung für den Neubau nuklearer Anlagen auch im Ausland grundsätzlich keine Deckungen mehr übernehmen. Ausnahmen gelten vor allem bei Ausfuhren im Bereich der Nuklearmedizin und der Forschung.

Auch in diesem Jahresbericht legt die Bundesregierung wieder offen, welche Hermesdeckungen im Bereich der militärischen Ausfuhren übernommen wurden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Transparenz der in diesem sensiblen Bereich getroffenen Regierungsentscheidungen.

Die Bundesregierung setzt sich international für gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Exportfinanzierung ein. Mit unseren Partnern in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) arbeiten wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Mindeststandards für die Übernahme staatlicher Exportabsicherungen. Daneben setzt sich die Bundesregierung verstärkt für die Etablierung von internationalen Standards ein, die für alle Staaten gelten. Vor allem exportstarke Schwellenländer wie Brasilien, China und Indien sollten gemeinsame Regeln im Bereich der staatlichen Absatzfinanzierungen akzeptieren.

Die Attraktivität und die Funktionsfähigkeit der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung können nur im ständigen Austausch mit der Wirtschaft erhalten und weiterentwickelt werden. Als Forum hierfür diente auch im Jahr 2014 die Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft“, bei der über 250 Experten aus Wirtschaft und Politik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusammenkamen, um die aktuellen Herausforderungen der Exportfinanzierung zu diskutieren.

Das System der Exportkreditversicherung trägt einen bedeutenden Teil zum Erfolg der deutschen Außenwirtschaft bei. Lassen Sie uns diese Erfolgsgeschichte im kommenden Jahr gemeinsam fortschreiben!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading "Sigmar Gabriel". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S' and 'G'.

Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



**Der Interministerielle
8 Ausschuss 2014**

- 10 Entwicklungen und Trends
- 12 Das Geschäftsjahr 2014 im Überblick
- 13 Dialogveranstaltung in Berlin
- 16 Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses

**Entwicklung
18 der Exportkreditgarantien**

- 20 Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien
 - 21 Vereinfachungen bei der Avalgarantie
 - 21 Erweiterte Lieferantenkreditdeckung
 - 21 Voranfrage zur Einbeziehung ausländischer Zulieferungen
 - 21 Bundesregierung erweitert Deckungsmöglichkeiten für Subsahara-Afrika
 - 22 Griechenland: Wieder ausreichender privater Deckungsschutz
 - 22 Mindeststandards für die Auszahlungsvoraussetzungen bei Finanzkrediten
 - 22 Klarstellung in der Schadensabwicklung: Konkretisierung des Nachweises von Zahlungseingängen
- 23 Internationale Zusammenarbeit vertieft
 - 24 International Working Group
 - 24 Neues Abkommen für den Eisenbahnsektor
 - 25 Bilaterale Kontakte weiter ausgebaut
 - 25 Kooperationsabkommen
- 27 Exportkreditgarantien und Nachhaltigkeit
 - 27 Anwendungsbereich des OECD-Sektorenabkommens „Klimawandel“ erweitert
 - 27 Menschenrechte und Exportkreditgarantien
 - 28 Umwelt- und Sozialprüfungen außerhalb des Anwendungsbereichs der OECD-Regeln
 - 29 Korruptionsprävention und -bekämpfung
- 31 Staatliche Exportkreditgarantien im Energiesektor
 - 31 Grundsätzlich keine Exportkreditgarantien für Nuklearanlagen
 - 31 Staatliche Exportförderung im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken
 - 32 Exportkreditgarantien für Erneuerbare Energien
- 33 Netzwerk für die deutsche Exportwirtschaft

**Länderdeckungspolitik und
36 besondere Deckungsformen**

- 38 Länderdeckungspolitik
 - 40 Schwellen- und Entwicklungsländer
 - 40 Lateinamerika und Karibik
 - 42 Afrika
 - 44 Asien
 - 50 Europa (ohne Industrieländer)
 - 52 Industrieländer
 - 53 Besondere Deckungsformen
 - 53 Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen
 - 55 Flugzeuggeschäfte
 - 55 Schiffsgeschäfte
 - 56 Exkurs: Investitionsgarantien bieten Schutz für deutsche Auslandsinvestitionen



58 Geschäftsverlauf

- 60 Neugeschäft
- 60 Aufgliederung nach Ländergruppen
- 62 Aufgliederung nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 64 Antragszahlen und Antragsvolumen
- 64 Deckungen nach Sektoren
- 65 Deckungen für Ausfuhren von militärischen Gütern
- 65 Umweltrelevanz bei geförderten Projekten
- 67 Schäden und Rückflüsse, Umschuldungen
 - 67 Schäden
 - 67 Rückflüsse
 - 67 Umschuldungen
- 68 Ergebnis
 - 68 Einnahmen
 - 68 Ausgaben
 - 69 Jahresergebnis

70 Bestandsentwicklung

- 72 Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung
- 73 Entschädigungsrisiko
- 74 Grundsatzzusagen
- 74 Außenstände aus geleisteten Entschädigungen

Garantien für Ungebundene 76 Finanzkredite (UFK)

- 78 Das Jahr im Überblick
- 81 Entwicklung auf den Rohstoffmärkten

84 Anhang

- 84 Tabellarischer Anhang
- 87 Produkte
- 88 Zuordnung der Länder
- 89 Bildnachweise
 - Definitionen und Erläuterungen im Umschlag aufklappbar



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS 2014

2014 ÜBERNAHM DIE BUNDESREGIERUNG EXPORTKREDITGARANTIEN IN HÖHE VON 24,8 MILLIARDEN EURO. DIE HERMESDECKUNGEN ERZIELTEN MIT 309,3 MILLIONEN EURO ERNEUT EINEN FINANZIELLEN ÜBERSCHUSS. SIE ERREICHTEN DAMIT IM 16. JAHR IN FOLGE EIN POSITIVES ERGEBNIS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT. 84% DER EXPORTKREDITGARANTIEN ENTFIELEN AUF ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDER. VOR ALLEM MITTELSTÄNDISCH GEPRÄGTE EXPORTEURE NUTZTEN DIE MÖGLICHKEITEN

DER ABSICHERUNG.
DIE ENTSCHÄDIGUNGS-
ZAHLUNGEN STIEGEN AUF
504 MILLIONEN EURO.



ENTWICKLUNGEN UND TRENDS

10 ■

Die deutsche Exportwirtschaft blickt insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr in einem herausfordernden weltwirtschaftlichen Umfeld zurück. Neben dem anhaltend schwachen Wachstum der Weltwirtschaft haben politische Krisen das vergangene Jahr geprägt. Dabei haben sich die Exportkreditgarantien des Bundes (sogenannte Hermesdeckungen) als zentraler Eckpfeiler der Außenwirtschaftsförderung bewährt. So hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr Ausfuhren im Wert von 24,8 Milliarden Euro mit staatlichen Exportkreditgarantien gegen Zahlungsausfall abgesichert.

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen¹ nutzten Hermesdeckungen zur Absicherung und Finanzierung ihrer Geschäfte. Der Schwerpunkt der Absiche-

rungen lag bei Lieferungen und Leistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer. Ohne Hermesdeckungen wären zahlreiche Geschäfte in diesen Ländern und Regionen nicht möglich gewesen.

Neben der Risikoabsicherung von Auslandsgeschäften stand das vergangene Jahr im Zeichen der Stärkung des Förderinstruments. In Zusammenarbeit mit Unternehmen, Banken und Verbänden wurden die Hermesdeckungen in zentralen Bereichen wie Verfahren, Produktangebot und Deckungspolitik weiterentwickelt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass deutscher

¹ Mitarbeiterzahl < 500

In Nordwest-Louisiana, USA, errichtet die Benteler Stahl/Rohr GmbH ihr erstes Warmwalzwerk zur Produktion von Nahtlosrohren. Ab dem zweiten Halbjahr 2015 werden dort jährlich etwa 375.000 Tonnen Stahlrohre für die Öl- und Gasindustrie angefertigt. Den Großteil der benötigten Anlagen sowie wesentliche technologische Komponenten liefert die Josef Fröhling GmbH & Co. KG aus Meinerzhagen. Das Projekt trägt maßgeblich zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Standortes Meinerzhagen bei und hat einen hohen Referenzcharakter. Vom englischen Magazin Trade Finance wurde das Projekt als „Deal of the Year“ ausgezeichnet.

Die Bundesrepublik Deutschland sichert die Lieferungen mit einer Fabrikationsrisiko-, einer Lieferantenkredit- und einer Finanzkreditdeckung ab.



Export gemäß dem Förderauftrag auch dann erfolgen kann, wenn die Unternehmen die wirtschaftlichen und politischen Zahlungsrisiken nicht tragen können. Dies wird dazu beitragen, dass Exportunternehmen im internationalen Wettbewerb weiter bestehen können.

Das Umfeld für den deutschen Export bleibt auch in den kommenden Jahren herausfordernd und chancenreich. Geopolitische Konflikte, eine anhaltende Verschuldungsproblematik, niedrige Rohstoffpreise und der Ölpreisverfall waren die bestimmenden die Themen im Jahresverlauf 2014. Daneben bieten die fortschreiten-

de Digitalisierung der Wirtschaft, die weitere Entwicklung der Schwellen- und Entwicklungsländer sowie die Reindustrialisierung etablierter Volkswirtschaften der mittelständisch geprägten deutschen Industrie große Chancen. Zusätzliche Chancen bieten die Freihandelsabkommen, die aktuell verhandelt werden. Die Bundesregierung wird die deutsche Exportindustrie auch weiterhin unterstützen, die mit diesen Entwicklungen verbundenen Potenziale für Wachstum und Wohlstand zu nutzen.

Neue Entwicklungen auf einen Blick

- | | | | |
|---|-------|---|-------|
| ▶ Sechste Dialogveranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin | S. 13 | ▶ International Working Group verhandelt über globale Standards | S. 24 |
| ▶ Avalgarantie vereinfacht | S. 21 | ▶ Abkommen für den Eisenbahnsektor ermöglicht längere Kreditlaufzeiten | S. 24 |
| ▶ Lieferantenkreditdeckung erweitert | S. 21 | ▶ Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit der KOREA TRADE INSURANCE CORPORATION unterzeichnet | S. 26 |
| ▶ Voranfrage zur Einbeziehbarkeit ausländischer Zulieferungen eingeführt | S. 21 | ▶ Anwendungsbereich des OECD-Sektorenabkommens „Klimawandel“ erweitert | S. 27 |
| ▶ Deckungsmöglichkeiten für Subsahara-Afrika erweitert | S. 21 | ▶ Umwelt- und Sozialprüfung außerhalb des Anwendungsbereichs der OECD-Regeln | S. 28 |
| ▶ Griechenland: Wieder ausreichender privater Deckungsschutz | S. 22 | ▶ Exportkreditgarantien für Nuklearanlagen im Ausland grundsätzlich nicht mehr möglich | S. 31 |
| ▶ Referenzpapier legt Mindeststandards für Auszahlungsvoraussetzungen bei Finanzkrediten fest | S. 22 | ▶ Staatliche Exportförderung im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken in der Diskussion | S. 31 |
| ▶ Nachweis von Zahlungseingängen in der Schadensabwicklung konkretisiert | S. 22 | | |

DAS GESCHÄFTSJAHR 2014 IM ÜBERBLICK

12 ■

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr Exportkreditgarantien in Höhe von 24,8 Milliarden Euro für Exporte in 164 Länder übernommen (2013: 27,9 Milliarden Euro). Dies entspricht 2,2 % (Vorjahr: 2,6 %) des Gesamtexports Deutschlands in Höhe von rund 1,134 Billionen Euro.

Das Deckungsvolumen war damit auch 2014 deutlich höher als in den Jahren vor der Finanzkrise. Weltweite Konflikte und eine schwache Nachfrage aus Schwellenländern beeinträchtigten jedoch größere Investitionen und Projekte. In der Folge ging das Volumen der Hermesdeckungen im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 % zurück.

Der Schwerpunkt des Deckungsvolumens lag erneut bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Bundesregierung übernahm Exportkreditgarantien für Ausfuhren in diese Länder in Höhe von 20,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 22,0 Milliarden Euro). Damit stieg ihr Anteil auf 84 % des Gesamtvolumens aller Hermesdeckungen (Vorjahr: 79 %).

Der Rückgang der Hermesdeckungen für die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer um 6,1 % ist in erster Linie auf geringere Deckungsvolumina in afrikanischen und europäischen Ländern zurückzuführen. Das Volumen der abgesicherten Exportgeschäfte für Industrieländer ging um knapp ein Drittel (-30,6 %) von 5,9 Milliarden Euro auf 4,1 Milliarden Euro zurück.

Rund 50 % des hermesgedeckten Exportvolumens entfiel auf sieben Länder. An der Spitze steht Bermuda (3,15 Milliarden Euro), gefolgt von Russland (2,22 Milliarden Euro) und Saudi-Arabien (1,93 Milliarden Euro). Einzelne Großgeschäfte prägten das Deckungsvolumen bei Bermuda und Saudi-Arabien, während die traditionell stark nachgefragten Märkte Russland, Türkei und China einen Rückgang der abgesicherten Exporte verzeichneten.

Im Berichtsjahr entfielen 13,5 Milliarden Euro der Exportkreditgarantien auf Einzeldeckungen (2013: 15,6 Milliarden Euro) und 11,3 Milliarden Euro auf Sammeldeckungen (2013: 12,3 Milliarden Euro).

Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen gingen im Vergleich zum Vorjahr von 12,8 Milliarden Euro auf 10,7 Milliarden Euro zurück. Staat-



Angesichts der steigenden Zahl an Krebserkrankungen steigt der Bedarf an onkologischen Produkten. Bisher ist die Türkei im Onkologie-Segment fast vollständig auf Importe angewiesen. Deshalb hat die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von onkologischen Medikamenten und Zubehör im bestehenden Industriegebiet Gebze für das türkische Gesundheitssystem eine sehr große Bedeutung. Die Berliner Firma Textima Export Import GmbH hat für dieses Projekt Maschinen und Ausrüstungen von mehr als 30 Sublieferanten an einen türkischen Privatinvestor geliefert. Eine Lieferanten- und Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichern das Geschäft ab.

DIALOGVERANSTALTUNG IN BERLIN



liche Absicherungen für kurzfristige Kredite machten 14,1 Milliarden Euro aus (2013: 15,1 Milliarden Euro). Nach einem signifikanten Anstieg der kurzfristigen Absicherungen infolge der Finanzkrise hat sich das Deckungsvolumen in diesem Bereich wieder normalisiert.

Die Entschädigungszahlungen haben sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und stiegen auf 504,0 Millionen Euro (2013: 232,5 Millionen Euro). Dies ist überwiegend auf den Anstieg der Schadensauszahlungen für Exporte in den Iran auf 287,1 Millionen Euro zurückzuführen (2013: 115,6 Millionen Euro). Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten gingen leicht auf 598,1 Millionen Euro (2013: 653,9 Millionen Euro) zurück. Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus früheren Schäden in Höhe von 299,8 Millionen Euro lag das Jahresergebnis bei 309,3 Millionen Euro (2013: 580,9 Millionen Euro). Damit konnte der Bund im 16. Jahr in Folge einen finanziellen Überschuss verbuchen. Seit Einführung der Hermesdeckungen 1949 erzielte das Förderinstrument des Bundes – ohne Inflationsbereinigung – ein kumuliertes Ergebnis von 3,874 Milliarden Euro.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fand am 15. Mai 2014 die Dialogveranstaltung mit der Exportwirtschaft statt. Mehr als 250 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft sowie von Banken und Verbänden diskutierten in Workshops über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Exportkredit- und Investitionsgarantien des Bundes.

Am 15. Mai 2014 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin zum sechsten Mal die Konferenz „**IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT – EXPORTKREDIT- UND INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**“ statt. Rund 280 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verbänden diskutierten in Berlin über aktuelle Herausforderungen und die Weiterentwicklung der Garantieinstrumente.



Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, eröffnete die Veranstaltung.



In ihrer Rede würdigte Frau Zypries die Exportkredit- und Investitions Garantien als wichtige Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung.



Abschlussplenum der Veranstaltung

V. l.: Dr. Ursina Krumpholz (BMW), Jens Heitmann (PwC), Dr. Hans-Joachim Henckel (BMW), Dr. Eckhard Franz (BMW), Patrick Pötschke (Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG), Dr. Matthias Koehler (BMW), Markus Scheer (KfW IPEX-Bank GmbH) und Oliver Hunke (BMW)



*Staatssekretärin Zypries mit
Dr. Hubert Lienhard (Voith GmbH),
Georg Fahrenschon (Deutscher
Sparkassen- und Giroverband) und
Dr. Hans Janus (Euler Hermes) (v. l.)*

Brigitte Zypries, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, eröffnete die Konferenz. Sie betonte die Notwendigkeit, die Außenwirtschaftsförderung immer wieder den sich ändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, um deren Attraktivität zu erhalten.

In sechs verschiedenen Workshops diskutierten die Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen der Außenwirtschaftsförderung. Ein Themenschwerpunkt war die Diskussion über die Einbeziehung von ausländischer Ware in die Hermesdeckung. Die zunehmende Globalisierung der Wertschöpfungsketten stellt eine Herausforderung für die staatlichen Exportkreditgarantien dar, die ihrem Auftrag entsprechend vorrangig auf Wertschöpfung im Inland abstellen. An die Stelle nationaler Produktionsprozesse treten jedoch zunehmend globale Wertschöpfungsketten. Der Bund trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem in begründeten Fällen Projekte mit einer überwiegend ausländischen Wertschöpfung in Deckung genommen werden können. Hierzu wurde im Dezember 2014 ein unbürokratisches Prüfverfahren eingeführt.

Ein weiteres Schwerpunktthema waren die Anforderungen des Bundes und Erwartungen der Wirtschaft im Schadensfall. Als Meilenstein wurde in diesem Zusammenhang das im Januar 2014 veröffentlichte Referenzpapier zu den Auszahlungsvoraussetzungen bei Finanz-

kreditdeckungen gesehen. Um den Aufwand im Schadensfall weiter zu reduzieren und eine schnellere Schadensabwicklung zu ermöglichen, hat der Bund im November 2014 entschieden, den Nachweis von Zahlungseingängen anzupassen und damit im Interesse der Banken zu erleichtern.

Und auch zu einer weiteren wichtigen Forderung der Wirtschaft wurden im Nachgang zur Dialogveranstaltung entscheidende Fortschritte erzielt: Die Bundesregierung hat im Dezember 2014 die Deckungsmöglichkeiten für fünf Länder in Subsahara-Afrika erweitert.

Fazit: In den vergangenen Jahren haben sich die Produktionsstrukturen der Unternehmen grundlegend geändert. Der Bund trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem er seine Förderinstrumente den sich wandelnden Erfordernissen anpasst und im Interesse der Unternehmen und Banken seine Außenwirtschaftsförderung zukunftsgerichtet weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu der Dialogveranstaltung sowie den Inhalten der Workshops sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verfügbar (www.bmwi.de/go/exportdialog2014).

AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

16 ■

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien prüft und entscheidet unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie alle größeren Deckungsanträge. Er berät und entscheidet über Grundsatzfragen und entwickelt das System der Exportkreditgarantien weiter. Zudem legt der IMA die Deckungspolitik fest, die den Rahmen und die Bedingungen für die Absicherungsmöglichkeiten für die einzelnen Länder bestimmt.

Die Bundesregierung hat ein privates Konsortium mit der Geschäftsführung der Exportkreditgarantien beauftragt, das aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht (Mandatare). Es bereitet die Deckungsanträge für die Sitzungen des IMA auf und berät die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beruft Sachverständige aus der Exportwirtschaft und dem Bankensektor, die ihre Expertise in das Gremium einbringen und die Arbeit des IMA unterstützen. Die Sachverständigen sind ausschließlich beratend tätig.

Im IMA sind nur die teilnehmenden vier Ministerien stimmberechtigt. Die Vertreter des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung treffen ihre Entscheidungen einvernehmlich.

Staatliche Exportkreditgarantien werden für Geschäfte übernommen, die zum einen förderungswürdig und zum anderen risikomäßig vertretbar sind. Als besonders förderungswürdig gelten Geschäfte, die kleinere und mittelständische Unternehmen stärken sowie Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Darüber hinaus können struktur-, entwicklungs-, klima- oder außenpolitische Erwägungen in die Entscheidung einfließen.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet, dass staatliche Exportkreditgarantien nur dann übernommen werden, wenn kein ausreichendes Angebot privater Kreditversicherer vorliegt.

Unter dem Motto „Stahl im Siegerland“ tagte der IMA im Rahmen der jährlichen Auswärtssitzung im Juni 2014 im Rathaus Hilchenbach. Auf der Tagesordnung stand unter anderem ein Besuch bei der SMS Siemag AG.



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Die Exportkreditgarantien sind ein zentrales Instrument der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Sie schützen Unternehmen vor dem Risiko des Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften. Hermesdeckungen stärken die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb auf Märkten, für die die private Kreditversicherung keine hinreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbietet. Insbesondere bei Lieferungen und Leistungen in schwierige und risikoreiche Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie bei Großprojekten sind die Exportkreditgarantien unverzichtbar.

Die Bundesregierung steht in einem intensiven Dialog mit Exporteuren und Banken. Sie entwickelt die Hermesdeckungen kontinuierlich weiter und passt sie an veränderte Märkte und Rahmenbedingungen an. Dadurch stellt sie ein flexibles und wettbewerbsfähiges Angebot an staatlichen Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung. Deutsche Exporteure erhalten mit den Hermesdeckungen Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb.

Exportkreditgarantien leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der deutschen Exportwirtschaft. Nach einem Gutachten des ifo Instituts sicherten Hermesdeckungen im Jahr 2010 bis zu 240.000 Arbeitsplätze in Deutschland ab. Nicht nur bei Exporteuren, auch bei Zulieferern wurden im hohen Maße Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Die Bundesregierung hat seit 1949 Exportgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von rund 796 Milliarden Euro abgesichert.

Sie trägt über den Bundeshaushalt die finanziellen Risiken aus den Exportkreditgarantien.

Die Exportförderung durch Exportkreditgarantien ist keine Subvention, da die Einnahmen aus Entgelten und Rückflüssen aus früheren Entschädigungsleistungen langfristig die Entschädigungsaufwendungen und Verwaltungskosten ausgleichen.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft
- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof



ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIE

DIE BUNDESREGIERUNG VEREINFACHT DIE AVALGARANTIE UND ERWEITERT DEN ANWENDUNGSBEREICH DER LIEFERANTENKREDITDECKUNG. FÜR FÜNF LÄNDER IN SUBSAHARA-AFRIKA STELLT SIE WEITERGEHENDE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR VERFÜGUNG. EINE KOSTENLOSE VORANFRAGE ZUR EINBEZIEHUNG AUSLÄNDISCHER ZULIEFERUNGEN WURDE EINGEFÜHRT. EIN REFERENZPAPIER LEGT MINDESTSTANDARDS



FÜR AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN BEI FINANZKREDITEN FEST. STAATLICHE EXPORTKREDITGARANTIE IM ZUSAMMENHANG MIT KOHLEKRAFTWERKEN SIND IN DER DISKUSSION. DECKUNGEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN WERDEN WEITERHIN STARK NACHGEFRAGT.

WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

Die Bundesregierung stellt mit den Hermesdeckungen ein effizientes Außenwirtschaftsförderungsinstrument bereit. Der Interministerielle Ausschuss (IMA) passt das Deckungssystem kontinuierlich aktuellen Entwicklungen an und entwickelt die umfangreiche Produktpalette weiter. Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für nachhaltige Entwicklung und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Exporteure ein. Sie macht ihre Arbeit im Bereich der Exportförderung transparent und setzt die internationalen Regelungen um.



Im indischen Bundesstaat Gujarat errichtet Ford India Private Limited eine Fabrik für die Herstellung von Motoren und Fahrzeugen. Die im Bau befindliche, integrierte Fertigungsstätte wird 2015 die Produktion aufnehmen. Mit dem Werk Sanand wird Ford India seine Produktionskapazität auf 610.000 Motoren und 440.000 Fahrzeuge – verteilt auf die Standorte Chennai und Sanand – verdoppeln.

Mehrere deutsche Unternehmen wie die Dürr AG leisten einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau der Produktion und Infrastruktur. Damit unterstützen sie Ford in dem Vorhaben, Indien zu einem Kompetenzzentrum für Kleinwagen und Motoren mit geringem Hubraum für Inlands- und Exportmärkte zu machen.

Die KfW IPEX-Bank, Frankfurt, finanziert das Projekt über einen hermesgedeckten Finanzkredit.

VEREINFACHUNGEN BEI DER AVALGARANTIE

In enger Absprache mit Exporteuren und Banken hat der IMA Vereinfachungen bei der Avalgarantie beschlossen. Die zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Veränderungen reduzieren den administrativen Aufwand und stärken die Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die im Rahmen von Exportgeschäften Vertragsgarantien stellen müssen, können mit einer Avalgarantie ihre Kreditlinie entlasten und ihre Liquidität verbessern.

ERWEITERTE LIEFERANTENKREDITDECKUNG

Die im Juni 2014 eingeführte „Erweiterte Lieferantenkreditdeckung“ ermöglicht es deutschen Exporteuren, in begründeten Ausnahmefällen Fabrikations- und Ausfuhr Risiken auch dann abzusichern, wenn der Exportvertrag über eine lokale Tochtergesellschaft im Bestellerland kontrahiert und abgewickelt werden muss.

VORANFRAGE ZUR EINBEZIEHUNG AUSLÄNDISCHER ZULIEFERUNGEN

Seit Dezember 2014 können Exporteure im Rahmen einer unverbindlichen Voranfrage prüfen lassen, ob die Übernahme einer Hermesdeckung bei einem konkreten Projekt auch dann grundsätzlich möglich ist, wenn der Anteil ausländischer Zulieferungen 49% übersteigt und es sich damit nicht mehr um ein Exportgeschäft mit überwiegend deutscher Ware handelt. Mit dieser kostenlosen Voranfrage erhalten Exporteure bereits zu

einem sehr frühen Zeitpunkt Planungssicherheit. Dies kann entscheidend für die Frage sein, ob sie bei einer Ausschreibung ein Angebot abgeben oder nicht.

BUNDESREGIERUNG ERWEITERT DECKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR SUBSAHARA-AFRIKA

Die Bundesregierung hat im Dezember 2014 die Deckungsmöglichkeiten für fünf Länder in Subsahara-Afrika erweitert. Damit können nunmehr Lieferungen und Leistungen auch zu mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen an öffentliche Besteller in den Ländern Äthiopien, Ghana, Mosambik, Nigeria und Tansania durch staatliche Exportkreditgarantien abgesichert werden.

In der Vergangenheit sicherte der Bund in diesen Ländern bereits Geschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen und darüber hinaus mittel- und langfristige Geschäfte mit privaten Bestellern ab. Absicherungen für Kreditgeschäfte mit dem öffentlichen Sektor waren lediglich in Ausnahmefällen möglich.

Die Wirtschaftsstruktur in Subsahara-Afrika ist nach wie vor sehr stark staatlich geprägt. Die meisten Infrastrukturmaßnahmen werden entweder direkt von Staatsunternehmen oder staatlich kontrollierten Unternehmen durchgeführt. Um dieses Potenzial besser nutzen zu können, hatte insbesondere der deutsche Mittelstand eine Lockerung der Deckungspolitik für bestimmte Länder in der Region Subsahara gefordert.

GRIECHENLAND: WIEDER AUSREICHENDER PRIVATER DECKUNGSSCHUTZ

Die Bundesregierung hatte im Rahmen einer Ausnahmeregelung der EU-Kommission bis Ende 2014 auch kurzfristige Forderungen deutscher Exporteure in Griechenland abgesichert. Seit dem 1. Januar 2015 stehen wieder in ausreichendem Maße Absicherungsmöglichkeiten privater Exportkreditversicherer für deutsche Lieferungen und Leistungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen zur Verfügung.

Die Absicherung von Exportgeschäften innerhalb der EU und der OECD-Kernländer mit kurzfristigen Zahlungszielen ist nach einer Regelung der EU-Kommission grundsätzlich den privaten Kreditversicherern vorbehalten. Für Griechenland galt ab April 2012 eine Ausnahme, da aufgrund der dortigen Krise kein ausreichendes privatwirtschaftliches Absicherungsangebot für diesen Markt mehr zur Verfügung stand.

Im Rahmen dieser Ausnahmeregelung hat die Bundesregierung von April 2012 bis Ende 2014 kurzfristige Forderungen gegenüber Kunden in Griechenland in Höhe von rund 560 Millionen Euro mit Hermesdeckungen abgesichert. Gut 200 deutsche Exporteure und über 800 griechische Besteller haben davon profitiert.

Die Deckungen für die vom Bund eingeräumten Limite für Lieferungen ab dem 1. Januar 2015 werden von den privaten Kreditversicherern übernommen.

Kreditgeschäfte mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten können auch weiterhin mit staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden.

MINDESTSTANDARDS FÜR DIE AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN BEI FINANZKREDITEN

In enger Abstimmung mit Exporteuren und Banken hat die Bundesregierung in einem am 13. Januar 2014 veröffentlichten Referenzpapier Mindeststandards für die Auszahlungsvoraussetzungen bei Finanzkrediten formuliert. Das Referenzpapier nennt explizit Dokumente, die geeignet sind, Lieferungen und Leistungen nachzuweisen. Darüber hinaus enthält es Aussagen zur Dokumentationspflicht sowie Regelungen für Spezialfälle, wie z. B. dem Verlust der Verfügungsgewalt im Inland, dem Erstattungsverfahren sowie dem Progress Payment.

KLARSTELLUNG IN DER SCHADENSABWICKLUNG: KONKRETISIERUNG DES NACHWEISES VON ZAHLUNGSEINGÄNGEN

Um den Aufwand im Schadensfall zu reduzieren und eine schnellere Schadensabwicklung zu ermöglichen, hat der Bund im November 2014 entschieden, neben dem Kontoauszug künftig weitere Dokumente als Nachweis von Zahlungseingängen anzuerkennen. Darunter fallen auch Gutschriftenanzeigen von Banken mit hinreichendem Bezug zum Exportgeschäft sowie im Rechts- bzw. Bankenverkehr akzeptierte Belege.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT VERTIEFT



Im Rahmen eines bilateralen Treffens in Berlin konnten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Mandatar-Konsortium, der japanische Exportversicherer NEXI sowie das japanische Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie (METI) ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren.

V. l.: Tomohiro Takasuya (NEXI), Manami Hori (NEXI), Seidai Nakamura (METI), Kazuhiro Ishikawa (NEXI), Oliver Hunke (BMW), Satoru Koyama (NEXI), Dr. Matthias Koehler (BMW), Dr. Ernst Röder-Messell (BMW), Dr. Hans Janus (Euler Hermes), Dr. Eckhardt Moltrecht (Euler Hermes), Kazuhiko Bando (NEXI), Jens Heitmann (PwC), Alev Ruschmeyer (PwC), Junichi Mimura (NEXI)

Die staatliche Exportkreditversicherung ist in ein dicht geknüpftes internationales Regelwerk eingebunden. Maßgeblich für die internationale Disziplin ist auf der Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) der OECD-Konsensus. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) koordinieren sich für die Arbeit in der OECD in monatlich stattfindenden Treffen der Ratsarbeitsgruppe Exportkredite in Brüssel.

Auch die bilateralen Kontakte zu diversen staatlichen Exportkreditversicherern (Export Credit Agencies, ECAs) der OECD- und Nicht-OECD-Länder wurden weiter intensiviert. Daneben bietet die Berner Union den Exportkreditversicherern zahlreicher Länder mit regelmäßig

stattfindenden Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen eine Plattform für einen intensiven Informationsaustausch. In diesem Rahmen befassten sich im Jahr 2014 spezielle Arbeitsgruppen mit der Mittelstandsförderung sowie den Kooperationsmöglichkeiten mit der Weltbankgruppe und mit Universitäten und Forschungseinrichtungen („Academic Outreach“).

Für die Bundesregierung bleibt die Erarbeitung globaler Standards über den Länderkreis der OECD hinaus ein bedeutendes Thema. Sie unterstützt diese Bemühungen über die Arbeiten in der „International Working Group“ hinaus durch vielfältige bilaterale Kontakte.

INTERNATIONAL WORKING GROUP

Im Februar 2012 hatten sich US-Präsident Barack Obama und der damalige chinesische Vizepräsident Xi Jinping darauf geeinigt, in internationale Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, globale Standards für öffentlich unterstützte Exportkredite zu schaffen („US-China Initiative“). In einer langfristigen Perspektive könnte ein solches internationales Regelwerk den OECD-Konsensus, der nur dessen Teilnehmerstaaten bindet, ablösen. In dieser internationalen Arbeitsgruppe beteiligen sich neben der EU die USA, alle anderen OECD-Staaten, China und u. a. auch Brasilien, Russland, Südafrika und Malaysia. Bis Ende 2014 haben sechs Sitzungen dieser Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Teilnehmerstaaten erarbeiteten im Berichtsjahr Textentwürfe für Regelungen zu zwei Sektoren (Schiffe und medizinische Ausrüstungen). Ziel der Verhandlungsparteien ist es, derartige

sektorale Regelungen langfristig in ein internationales Regelwerk mit horizontalen Maßgaben für alle Sektoren zu überführen. Dabei könnte der Medizinsektor als Muster für eine branchenübergreifende Regelung dienen.

NEUES ABKOMMEN FÜR DEN EISENBAHNSEKTOR

Zum 1. Januar 2014 trat das OECD-Sektorabkommen für Eisenbahninfrastruktur in Kraft („Sector Understanding on Export Credits for Rail Infrastructure“). Es sieht längere Laufzeiten von bis zu 14 Jahren für staatlich abgesicherte Exportkredite bei Investitionen in die Schieneninfrastruktur vor. Damit ermöglicht es die erweiterte Übernahme von Hermesdeckungen im Eisenbahnsektor.

Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Mandatar-konsortiums sowie Vertreter des brasilianischen Finanzministeriums und der brasilianischen Exportkreditversicherung ABGF kamen am 1. September 2014 in Hamburg zu einem bilateralen Arbeitstreffen zusammen.

V. l.: Pedro Carriço (ABGF), Guilherme Laux (brasilianisches Finanzministerium), Dr. Martina Höppner (Euler Hermes), Jens Heitmann (PwC), Carlos Márcio Cozendey (brasilianisches Finanzministerium), Dr. Eckhardt Moltrecht (Euler Hermes), Dr. Hans-Joachim Henckel (BMW), Dr. Ernst Röder-Messell (BMW)



BILATERALE KONTAKTE WEITER AUSGEBAUT

Im Jahr 2014 wurden intensive Gespräche mit Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung aus einer Vielzahl von OECD- und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten geführt.

Ziel des Austausches ist es, die Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu vertiefen, sich über „best practice“ auf dem Gebiet der staatlichen Exportkreditversicherung auszutauschen und globale Standards für Exportkredite zu fördern. In den letzten Jahren wurde der bilaterale Austausch insbesondere mit Nicht-OECD-Ländern ausgebaut. So fanden auch 2014 wie in den

Vorjahren mehrere Treffen sowohl auf Fach- als auch auf Leitungsebene mit der chinesischen ECA Sinosure statt. Dabei wurde das wechselseitige Verständnis der jeweiligen Exportkreditversicherungssysteme weiter ausgebaut. Auch mit Brasilien finden seit Jahren bilaterale Gespräche statt.

Im Rahmen einer Delegationsreise nach Indien wurde durch Besuche bei der indischen Export Credit Guarantee Corporation of India (ECGC), der Export-Import Bank of India und Regierungsstellen die seit einigen Jahren bestehende Kooperation gestärkt. Außerdem wurde für ein verstärktes Engagement Indiens in der International Working Group sowie als Beobachter in der OECD geworben.

Internationale Konsultationen

- Bilaterales Treffen USA – Deutschland
- Bilaterales Treffen Frankreich – Deutschland
- Trilaterales Treffen
Österreich – Schweiz – Deutschland
- Bilaterales Treffen Dänemark – Deutschland
- Bilaterales Treffen Korea – Deutschland
- Bilaterales Treffen Japan – Deutschland
- Bilaterales Treffen Brasilien – Deutschland
- Bilaterales Treffen Indien – Deutschland
- Bilaterales Treffen Finnland – Deutschland
- Technischer Workshop
SINOSURE (China) – Euler Hermes

KOOPERATIONSABKOMMEN

Der zunehmenden Kooperation von Exporteuren über die Ländergrenzen hinweg tragen verschiedene internationale Regelungen und bilaterale Abkommen Rechnung.

Im Januar 2014 wurde ein Memorandum of Understanding für engere Zusammenarbeit mit **DHAMAN** (The Arab Investment and Credit Guarantee Corporation) unterzeichnet. DHAMAN wurde 1974 als multilaterale Organisation aller arabischen Staaten gegründet. Das Memorandum sieht einen regelmäßigen Austausch über aktuelle ökonomische und politische Entwicklungen sowie Entwicklungen im Bereich der Exportkreditgarantien vor.

KOOPERATIONSABKOMMEN

Australien			R	
Belgien	Z	M	R	
Brasilien				K
Bulgarien	Z	M		
Dänemark	Z	M	R	
Estland	Z	M		
Finnland	Z	M	R	
Frankreich	Z	M	R	
Griechenland	Z	M		
Indien				K
Israel			R	
Italien	Z	M	R	
Japan	Z*		R	K
Kanada			R	
Lettland	Z	M		
Litauen	Z	M		
Luxemburg	Z	M	R	
Malta	Z	M		
Niederlande	Z	M	R	
Norwegen	Z*	M*	R	
Österreich	Z	M	R	
Polen	Z	M	R	
Portugal	Z	M	R	
Rumänien	Z	M		K
Russland				K
Schweden	Z	M	R	
Schweiz	Z*	M*	R	
Slowakische Republik	Z	M	R	
Slowenien	Z	M	R	
Spanien	Z	M	R	
Südkorea			R	K
Tschechische Republik	Z	M	R	
Türkei			M*	
Ungarn	Z	M		
Vereinigtes Königreich	Z	M	R	
Vereinigte Staaten			R	
Zypern	Z	M		

Z Zulieferungen in Höhe von 30% - 40% (40% bis max. 7 Mio. Euro) können gemäß EU-Ratsentscheidung einbezogen werden

Z* Zulieferungen bis 30% können gemäß bilateraler Vereinbarung einbezogen werden

M Mitversicherungsabkommen gemäß EU-Richtlinie

M* Mitversicherung gemäß bilateraler Vereinbarung

R bilaterale Rückversicherungsrahmenvereinbarung

K bilaterale Kooperationsvereinbarung

Im März 2014 wurde mit der **KOREA TRADE INSURANCE CORPORATION** (K-sure) eine Rückversicherungsvereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung erleichtert die Absicherung von Ausfuhrgeschäften mit hohen Auslandswarenanteilen (Multisourcing-Projekte). Zudem muss der Exporteur sich nur an einen Kreditversicherer wenden (One-Stop Shop). Aufgrund des hohen Anteils von Zulieferungen aus Asien ist eine entsprechende Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit Südkorea von hoher Bedeutung für deutsche Exporteure.

Die Tabelle zeigt, welche Kooperationsvereinbarungen mit anderen Ländern bestehen.



EXPORTKREDITGARANTIEN UND NACHHALTIGKEIT

Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung der Förderungswürdigkeit vor der Übernahme einer Exportkreditgarantie sind Nachhaltigkeitsaspekte: Dies sind die Umwelt- und Sozialauswirkungen sowie die Korruptionsfreiheit des Exportgeschäfts.

Bei der Übernahme von Exportkreditgarantien gelten die in der OECD vereinbarten Vorgaben. Für die Umwelt- und Sozialprüfung finden sich diese in der „Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (Common Approaches). Die „OECD Council Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ enthält die zu beachtenden Vorgaben für die Korruptionsprävention und -prüfung. Die Bundesregierung hat beide OECD-Regelungen in entsprechende Prüfverfahren umgesetzt.

2014 konnten die bilateralen Kontakte mit Südkorea weiter ausgebaut werden. Im März unterzeichneten in Berlin Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Mandatarkonsortiums mit der koreanischen Exportkreditversicherung K-sure eine Rückversicherungsrahmenvereinbarung.

V. l. stehend: Baek Seung Taek (K-sure), Dr. Ernst Röder-Messell (BMW), Edna Schöne (Euler Hermes). V. l. sitzend: Kim Young-hak (K-sure), Dr. Eckhardt Moltrecht (Euler Hermes)

ANWENDUNGSBEREICH DES OECD-SEKTOREN- ABKOMMENS „KLIMAWANDEL“ ERWEITERT

Zum 15. Juli 2014 trat das um den Anwendungsbereich „Climate Change Adaptation“ (Anpassung an den Klimawandel) ergänzte OECD-Sektorenabkommen in Kraft. Damit können Projekte, wie z. B. die Verstärkung von Deichen, mit Kreditlaufzeiten von bis zu 15 Jahren im Rahmen von staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden. Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien (u. a. Wind-, Solar-, Bioenergie), Wasserprojekte sowie Vorhaben und Technologien, die einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten, waren bereits vor der jüngsten Änderung des Abkommens erfasst.

MENSCHENRECHTE UND EXPORTKREDITGARANTIEN

Menschenrechtsthemen, wie z. B. die Folgewirkungen von Umsiedlungen, die Auswirkungen von Projekten auf indigene Bevölkerungsgruppen sowie der Zugang zu Rechtsmitteln, sind bereits seit Langem Bestandteil der Prüfung bei der Übernahme von Exportkreditgarantien. Soziale Aspekte haben hierbei in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen. Dementsprechend werden auch in den OECD Common Approaches von 2012 soziale Aspekte und projektrelevante Menschenrechte deutlicher hervorgehoben.

Generell gilt, dass beim Vorliegen von Hinweisen auf entsprechende Auswirkungen auch bei solchen Projekten eine Prüfung erfolgt, die nicht in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen.

Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations 'Protect, Respect and Remedy' Framework“) wurden am 16. Juni 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) angenommen und stellen damit die erste Initiative für menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen dar, die von den VN unterstützt wird.

Die Prinzipien gehen zurück auf den von Professor John Ruggie erarbeiteten Referenzrahmen „Protect, Respect and Remedy“, der 2008 vom Menschenrechtsrat der VN verabschiedet wurde und auf folgenden drei Säulen basiert:

- ▶ Pflicht der Staaten, Menschenrechte vor Verletzungen Dritter (einschließlich Unternehmen) durch eine adäquate Politik, Regulierung und Gesetze zu schützen (state duty to protect)
- ▶ Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren (business responsibility to respect)
- ▶ Notwendigkeit des Zugangs für Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu Rechtsmitteln und Entschädigung/ Wiedergutmachung (access to remedy).

Die Berücksichtigung von Menschenrechten im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung ist zudem Teil des deutschen nationalen Aktionsplanes für die Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der VN, der aktuell unter der Federführung des Auswärtigen Amtes erstellt wird.

UMWELT- UND SOZIALPRÜFUNGEN AUSSERHALB DES ANWENDUNGSBEREICHS DER OECD-REGELN

Die in der OECD vereinbarten Umwelt- und Sozialleitlinien (Common Approaches) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten. Die Common Approaches gelten insbesondere für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren. Nur hier ist in der Regel der notwendige Einfluss des Exporteurs auf das belieferte Vorhaben gegeben.

Die Bundesregierung geht über den in den Common Approaches vorgegebenen Anwendungsbereich hinaus und unterzieht Geschäfte mit einem Volumen von mehr als 15 Millionen Euro grundsätzlich einer Risikobewertung – unabhängig von der Kreditlaufzeit.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der Common Approaches orientiert sich die Risikobewertung stärker an der deutschen Lieferung. Sie erfolgt in der Regel auf Basis der beim Exporteur vorhandenen und öffentlich verfügbaren Informationen. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung, dass ein im internationalen Wett-



Die mangelnde Versorgung mit Trinkwasser ist in Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam, Ursache für viele Krankheiten. Etwa 600.000 nicht genehmigte Einzelbrunnen gibt es im Großraum der Millionen-Metropole. Doch die Wasserqualität der Brunnen ist schlecht und ihr Betrieb führt neben der Absenkung des Grundwasserspiegels zur Senkung der

Bauwerke im Stadtgebiet. Die Erweiterung von bereits bestehenden Wasserwerken soll hier Abhilfe schaffen.

Die Passavant Energy & Environment GmbH lieferte die komplette maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung für eine Wasseraufbereitungsanlage sowie Wasserpumpwerke nach Ho-Chi-Minh-Stadt. 300.000 m³ Trinkwasser können dadurch zusätzlich täglich gewonnen werden. Das aus dem Fluss Dong Nai entnommene Wasser wird in mehreren Reinigungsschritten aufbereitet und dem Versorgungsnetz der Stadt zugeführt.

Für dieses entwicklungspolitisch bedeutsame Projekt stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Fabrikationsrisiko- und Lieferantenkreditdeckung sowie eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.

bewerb stehender deutscher Exporteur häufig kaum umfassende Informationen erhält bzw. nicht auf alle Aspekte des Auslandsvorhabens Einfluss nehmen kann. Liegen Hinweise auf gravierende Umwelt- oder Sozialrisiken vor, erfolgt eine Risikobewertung unabhängig von der Kreditlaufzeit und der Höhe des Auftragswertes.

KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG

Die korruptionsfreie Abwicklung eines Exportgeschäfts ist eine wesentliche Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit. Im Falle einer nachträglich erwiesenen Korruption kann sich der Bund auf eine Haftungsbefreiung berufen.

Deutschland hat die für die Korruptionsprävention und -bekämpfung bei der Übernahme von Exportkrediten maßgeblichen Empfehlungen der OECD, die „Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ vom 18. Dezember 2006, in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. In der ersten Stufe müssen

Exporteure und Banken als Bestandteil jedes Deckungsantrags eine Erklärung zur Korruptionsprävention abgeben. Darin muss das Unternehmen erklären, dass der Abschluss des Ausfuhr- bzw. Darlehensvertrages nicht durch strafbare Handlungen eines seiner Mitarbeiter oder einer in seinem Auftrag handelnden Person herbeigeführt worden ist bzw. werden wird. Zudem sind Angaben darüber erforderlich, ob in den letzten fünf Jahren strafrechtliche oder sogenannte nichtstrafrechtliche Sanktionen wegen Bestechung verhängt worden sind.

Ergeben sich aus dieser Erklärung oder beispielsweise anhand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen oder strafrechtlicher/nichtstrafrechtlicher Sanktionen Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, wird in der zweiten Stufe eine vertiefte Korruptionsprüfung eingeleitet.

In deren Fokus stehen zum einen die jeweiligen unternehmensinternen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Zum anderen erfolgt eine Prüfung der Transaktionen, z. B. hinsichtlich eingeschalteter Vertriebsmittler sowie Provisions- oder Honorarzahlungen. Regelmäßig werden die für die Bekämpfung der Korruption Verantwortlichen (Compliance Officer) der betroffenen Unternehmen einbezogen.

Die Bundesregierung stellt somit sicher, dass die Exporteure/Banken, für die die OECD-Empfehlung eine vertiefte Korruptionsprüfung vorsieht, entsprechend geprüft werden. Das oben beschriebene Verfahren hat sich in der Praxis bewährt. Im Abschlussbericht der letzten Überprüfung durch die OECD wurden die in Deutschland im Bereich der Exportkreditgarantien umgesetzten Maßnahmen zur Korruptionsprävention positiv bewertet.

Die angewendeten Verfahrensweisen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Die Umsetzung der OECD-Empfehlung bei den einzelnen Exportkreditagenturen ist auf den Internetseiten der OECD einsehbar¹.

¹ www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Nachhaltigkeit > Korruptionsprüfung > OECD-Regelungen

Die BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH errichtet in Puerto Rico eine komplette Anlage zur Herstellung von Wellpappe. Die neue Fertigungsstraße ersetzt eine 30 Jahre alte Anlage und ermöglicht die Herstellung qualitativ hochwertiger Wellpappen mit höheren Festigkeitswerten. Gleichzeitig erhöht sich die Produktivität um etwa 30 %. Ziel ist es nicht nur, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, sondern auch Ressourcen zu schonen, denn technische Optimierungen führen zu einer Verringerung des Abfalls und des benötigten Leims. Die Wellpappe wird überwiegend für Transportverpackungen im Lebensmittelbereich eingesetzt. Für das Geschäft stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Lieferantenkreditdeckung zur Verfügung.



STAATLICHE EXPORTKREDITGARANTIEN IM ENERGIESEKTOR

Internationaler Klimaschutz und die globale Energiewende sind Politikziele mit hoher Priorität. Ambitionierte internationale Standards für Exportkreditgarantien können zu einem gewissen Grad Anreize dafür setzen, die Energiesysteme von fossilen hin zu erneuerbaren Energien zu transformieren und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, international einheitliche Kriterien festzulegen, die den Einsatz modernster, effizienter und möglichst klimafreundlicher Technologien sicherstellen. Die Deckungspolitik für den Energiesektor trägt diesem Ansatz Rechnung.

GRUNDSÄTZLICH KEINE EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR NUKLEARANLAGEN

Die Bundesregierung hat am 4. Juni 2014 entschieden, grundsätzlich keine Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen für Nuklearanlagen im Ausland mehr zu übernehmen. Dieser Deckungsausschluss gilt sowohl für Neubauten als auch für Bestandsanlagen.

Lediglich in Ausnahmefällen sind Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen für bereits bestehende Nuklearanlagen möglich, wenn diese die Sicherheit erhöhen oder der Stilllegung, dem Rückbau sowie der Entsorgung von Nuklearanlagen dienen.

Vom grundsätzlichen Deckungsausschluss ausgenommen sind auch Lieferungen und Leistungen für Nuklearanlagen, die nicht der kommerziellen Stromerzeugung dienen. Dazu gehören beispielsweise Forschungsreaktoren, nuklearmedizinische Anlagen sowie Anlagen zur Brennstoffentsorgung, wobei dies auch im Zusammenhang mit Neubauten stehen kann.

STAATLICHE EXPORTFÖRDERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT KOHLEKRAFTWERKEN

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit dem „Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kohlefinanzierung“ Kriterien zur Finanzierung und der Absicherung von Lieferungen und Leistungen beim Bau von Kohlekraftprojekten im Ausland festgelegt. Für den Bereich der staatlichen Exportkreditgarantien gilt, dass Absicherungen entsprechend den OECD-Vorgaben auch weiterhin ohne Einschränkungen möglich sind – vorausgesetzt, das zur Bundesdeckung beantragte Geschäft ist förderungswürdig und risikomäßig vertretbar.

Auf OECD-Ebene setzt sich die Bundesregierung für die Etablierung international einheitlicher Standards entsprechend den im Bericht genannten Vorgaben zur kommerziellen Exportfinanzierung der Kreditanstalt für

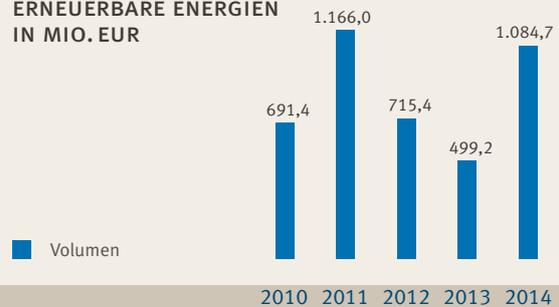


Wiederaufbau (KfW) ein. Ziel ist es, innerhalb der OECD gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen, um so die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exportunternehmen zu sichern. Die Kriterien zur kommerziellen Finanzierung von Kohlekraftprojekten durch die KfW sehen u. a. vor, dass die besten verfügbaren Technologien gemäß der europäischen Industrieemissionsrichtlinie zum Einsatz kommen und die Kohlekraftwerke bestimmte Wirkungsgrade erreichen. Darüber hinaus wird der Export nur in jene Länder gefördert, die eine Klimaschutzpolitik und -strategie verfolgen, die den Ausbau erneuerbarer Energien forciert und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel hat.

EXPORTKREDITGARANTIE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

In Anbetracht des globalen Klimawandels ist die Bundesregierung bestrebt, im Bereich der Hermesdeckungen vor allem auch solche Exportgeschäfte zu fördern, die unmittelbar oder mittelbar dem Klimaschutz dienen.

EXPORTKREDITGARANTIE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN IN MIO. EUR



Die öffentlichen Verwaltungen in etwa 100 Ortschaften Eritreas erhalten dank einer Lieferung der Phaesun GmbH eine zuverlässige und nachhaltige Stromversorgung. Das mittelständische Unternehmen aus Memmingen lieferte Komponenten für die Installation von eigenständigen netzunabhängigen Solarsystemen in den afrikanischen Staat. Damit können Dieselgeneratoren, die bisher den Strom erzeugten und häufig aufgrund des Treibstoffmangels ausfielen, durch umweltfreundliche Technologien ersetzt werden. Gleichzeitig kann eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen erreicht werden. Das Projekt wird aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Vorhaben darüber hinaus durch Übernahme einer Avalgarantie und einer Lieferantenkreditdeckung.



NETZWERK FÜR DIE DEUTSCHE EXPORTWIRTSCHAFT

2014 wurden Exporte mit einem Volumen von rund 1,1 Milliarden Euro im Bereich der erneuerbaren Energien mit Hermesdeckungen abgesichert. Darunter waren hauptsächlich Lieferungen und Leistungen für Windkraftanlagen. Weitere Exportkreditgarantien wurden für Biomasse- und Solaranlagen sowie für Wasserkraftwerke übernommen. Zielländer waren u. a. die Niederlande, Türkei, Ukraine, Indien und Irland.

Herausragend war 2014 die Übernahme von Exportkreditgarantien in Höhe von rund 400 Millionen Euro für den Windpark Gemini. Er umfasst 150 Windturbinen und liegt rund 60 Kilometer vor der niederländischen Küste. Mit einer Leistung von 600 Megawatt wird Gemini nach London Array mit 630 Megawatt der weltweit zweitgrößte Offshore-Windpark sein. Der Windpark soll nach seiner vollständigen Inbetriebnahme jährlich 2,6 Terawattstunden Strom liefern und so eineinhalb Millionen Menschen mit Energie versorgen. Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 3 Milliarden Euro ist Gemini der größte jemals im Rahmen einer Projektfinanzierung realisierte Windpark.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie koordiniert ein Netzwerk von Experten aus Branchen, Verbänden, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen sowie weiteren Bundesministerien. In diesem Rahmen intensivierte das Ministerium auch über die Dialogveranstaltung hinaus den Kontakt mit den Exporteuren und der Kreditwirtschaft. Dabei spielen die Wirtschafts- und Bankenverbände eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien.

In Zusammenarbeit mit Verbänden, Banken und Sparkassen, IHKS und AHKs informierten die Mandatäre auf 140 Veranstaltungen über die Exportförderinstrumente.

Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Germany Trade & Invest (GTAI), der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, weiter ausgebaut, z. B. durch Hospitationen und die Unterstützung durch Referenten bei Veranstaltungen.

Die Nutzung der Förderinstrumente unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten war das Thema einer Veranstaltung am 28. Oktober 2014 in Mumbai (Indien). Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, von Euler Hermes und PwC informierten die Teilnehmer – gemeinsam mit der Deutsch-Indischen Handelskammer – über die Absicherungsmöglichkeiten der Exportkredit- und Investitionsgarantien.



Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung fanden in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern in Minsk, Jakarta, Mumbai und New York Informationsveranstaltungen zur Nutzung der Förderinstrumente für Importe aus Deutschland statt. Diese waren auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zugeschnitten. Dabei standen Vorträge und Fallstudien, aktuelle Fragen sowie ein Erfahrungs- und Informationsaustausch auf der Agenda. Viele lokale Unternehmen und Banken sowie Anwälte und Beratungsfirmen nutzten die Möglichkeit zum Dialog mit den Experten der Exportkredit- und Investitionsgarantien.

Auch die Nachfrage der Exporteure nach persönlicher Beratung vor Ort war weiterhin groß. Der Außendienst der Exportkreditgarantien absolvierte im Berichtsjahr über 2.200 Beratungstermine. Dabei war auf Wunsch des Exporteurs auch eine Begleitung zu Gesprächen mit der finanzierenden Bank möglich.

Ein zusätzliches wichtiges Forum für den Dialog mit der Wirtschaft ist der im Jahr 2010 ins Leben gerufene Expertenkreis für die Exportkreditgarantien. Er besteht aus Exporteurs-, Banken- sowie aus Ressort- und Mandatarvertretern. Der Expertenkreis bietet eine Plattform für den fachlichen Austausch über die Anwendung des Deckungsinstruments.

Auszeichnung zur „Best Global ECA“

Die Leser des englischen Magazins Trade Finance haben Euler Hermes erneut ausgezeichnet und zum neunten Mal zur weltweit besten Exportkreditagentur (Best Global Export Credit Agency, ECA) gewählt. Sie wählten Euler Hermes ebenfalls zur „Best ECA Europe“.

Bei der Preisverleihung am 18. Juni 2014 in London wurden zudem die Projekte des Jahres 2013 prämiert. Fünf

mit Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abgesicherte Projekte wurden als „Deals of the Year 2013“ ausgezeichnet.

„Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Exportkreditgarantien“ lautete das Thema eines Vortrags, den Dr. Matthias Koehler vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 2. Oktober 2014 in New York hielt. In einer gemeinsam mit der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer durchgeführten Veranstaltung informierten Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, von Euler Hermes und PwC die Teilnehmer über die neuesten Entwicklungen der Exportkredit- und Investitionsgarantien.



Wechsel im Vorstand der Euler Hermes Aktiengesellschaft



Matthias Machnig, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dankte im Namen der Bundesregierung Dr. Hans Janus (links im Bild) für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten.

Seit 1994 war Dr. Hans Janus der für die staatlichen Exportkreditgarantien zuständige Vorstand der Euler Hermes Aktiengesellschaft. Ende 2014 ist er in den Ruhestand getreten.

Die Harmonisierung staatlicher Exportkreditgarantien innerhalb der Europäischen Union und die Zusammenarbeit mit Exportkreditagenturen außerhalb der EU gehörten zu den Schwerpunkten seiner Arbeit. Sein besonderes Interesse galt darüber hinaus stets Osteuropa. Zum 1. Januar 2015 hat Edna Schöne seine Nachfolge als Vorstandsmitglied der Euler Hermes Aktiengesellschaft angetreten.

Herr Dr. Janus, welche Entwicklungen hat das Geschäft mit staatlichen Exportkreditgarantien in den vergangenen Jahrzehnten genommen?

Die Hermesdeckungen sind immer wieder dem Bedarf der Exportwirtschaft angepasst worden. In den letzten Jahren spielte dabei vor allem die regulatorische Seite bei den Banken eine wichtige Rolle. Durch innovative Änderungen und zielgerichteten Einsatz haben die Exportkreditgarantien einen ganz wichtigen Beitrag zur Überwindung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise geleistet.

Wenn Sie die vergangenen Jahre Revue passieren lassen, was ist Ihnen da besonders im Gedächtnis geblieben?

Es sind immer wieder die großen regionalen oder globalen Finanz- oder Wirtschaftskrisen, die den Einsatz von Hermesdeckungen stark beeinflussen. Solche Krisen waren sehr zahlreich. Von der Verschuldungskrise vieler Schwellen- und Entwicklungsländer in den 1980er Jahren über den Zusammenbruch der Sowjetunion, die Finanzkrise in Südostasien 1997, die russische Finanz- und Bankenkrise 1998, den 11. September 2001 und seine Folgen bis hin zur globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 und der nachfolgenden europäischen Staatsschulden-

krise. Immer wieder spielten die Hermesdeckungen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Krisenfolgen.

Vor welchen besonderen Herausforderungen stehen die staatlichen Exportkreditgarantien?

Erst seit wenigen Jahren gibt es einen stärkeren Wettbewerb zwischen den nationalen Exportkreditagenturen. Dieser Herausforderung muss sich das deutsche Exportförderungssystem stellen. Das Instrumentarium muss innovativ bleiben und kontinuierlich dem Bedarf angepasst werden. Nur so kann Deutschland international wettbewerbsfähig bleiben. Vor allem geht es auch darum, vergleichbare Bedingungen in der Exportfinanzierung zu schaffen. Deshalb müssen in die internationale Disziplin auch die Länder eingebunden werden, die nicht der OECD angehören.

Warum wird es staatliche Exportkreditgarantien auch noch in 20 Jahren geben?

Handel braucht Finanzierung. Exporteure und Banken müssen ihre eigenen Bilanzen schützen. Ein kluges Risikomanagement schließt staatliche Exportkreditgarantien ein. Die Absicherungsformen werden sich weiter entwickeln, aber der Bedarf bleibt mit Sicherheit bestehen.



LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND BESONDERE DECKUNGSFORMEN



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS ENTSCHEIDET ÜBER DIE DECKUNGSPOLITIK UND LEGT DIE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE EINZELNEN LÄNDER FEST. 2014 ERWEITERTE ER DIE ABSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MEHRERE LÄNDER IN SUBSAHARA-AFRIKA. DIE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN IN KRISEN- GEBIETEN WURDEN NAHEZU UNVERÄNDERT AUFRECHT ERHALTEN. DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM HOHE ABSICHERUNGEN FÜR SCHIFFSGESCHÄFTE. DAS DECKUNGSVOLUMEN FÜR FLUGZEUGGESCHÄFTE UND PROJEKTFINANZIERUNGEN GING DEUTLICH ZURÜCK.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

Der IMA legt für die Länder, in die deutsche Unternehmen Waren und Dienstleistungen ausführen, eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Dabei berücksichtigt er die wirtschaftliche und politische Situation des jeweiligen Landes. Neben der risikomäßigen Vertretbarkeit stehen auch langfristige Kooperationen und stabile Handelsbeziehungen mit dem jeweiligen Land im Vordergrund. Im Regelfall differenziert der IMA zudem zwischen dem kurzfristigen und dem mittel- und langfristigen Geschäft sowie zwischen öffentlichen und privaten Käufern. Die vor diesem Hintergrund erstellten Länderbeschlüsse geben den Umfang und die Bedingungen für die jeweiligen Absicherungsmöglichkeiten vor. Sie sind die Basis für die Einzelentscheidungen zur Übernahme einer Hermesdeckung.

KURZFRISTIGE EXPORTGESCHÄFTE mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr in Länder außerhalb der EU und der OECD-Kernländer können nahezu ohne Beschränkungen abgesichert werden. Abgesehen von sehr wenigen Ländern mit besonders hohen Risiken oder unregelmäßigen Überfälligkeiten bestehen Deckungsmöglichkeiten für alle relevanten Bestellerländer. Im Einzelfall können dabei Sicherheiten erforderlich sein.

Wenn sich die Risikolage eines Landes verändert, passt der IMA die Deckungspolitik zeitnah an. Bei Zahlungsproblemen eines Landes ist die Bundesregierung bestrebt, – besonders im kurzfristigen Geschäft – stabile Absicherungsmöglichkeiten in vertretbarem Maß aufrecht zu erhalten. Dies ermöglicht den Käufern in von einer Krise betroffenen Staaten weiterhin den Import von wichtigen Gütern.

Ist wegen der spezifischen makroökonomischen Risiken für ein Land eine offene Deckungspolitik für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** nicht vertretbar, kann ein maximal zu deckender Kreditrahmen durch die Einrichtung eines Länderplafonds festgelegt werden. Dabei wird eine Orientierungsgröße für Einzelgeschäfte festgelegt, um möglichst vielen Exporteuren Zugang zur Absicherung ihrer Exporte zu ermöglichen. Falls sich die Auslastung des Plafonds abzeichnet, prüft der IMA, ob die Neuauflage eines Länderplafonds oder andere deckungspolitische Maßnahmen notwendig sind. Zum Jahresende 2014 bestand für neun Länder ein Plafond.

Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen sind zumeist nicht von Beschränkungen durch Plafonds betroffen. Bei Projekten dieser Art liegen die Kreditrisiken in der Regel außerhalb des Abnehmerlandes und hängen stärker von der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts oder der Stabilität des dazugehörigen Besicherungskonzeptes ab als von der allgemeinen Risikoeinschätzung für das jeweilige Land.

Der IMA hat die Deckungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres 2014 in Krisenregionen nahezu unverändert aufrechterhalten und für mehrere Länder in Subsahara-Afrika erweitert.

In vier Ländern hatte sich die Risikosituation durch die positive wirtschaftliche Entwicklung verbessert, sodass der IMA die OECD-einheitlichen Veränderungen der Risikokategorien¹ übernehmen konnte.

Nachfolgend sind die Zielmärkte in Schwellen- und Entwicklungsländer sowie Industrieländer unterteilt (s. S. 88).

¹ Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = bestes Risiko, 7 = schlechtestes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hocheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

LÄNDERRISIKOKATEGORIEN

	neu	bisher
Antigua und Barbuda	7	6
Benin	7	6
Bolivien	5	6
Curaçao	5	./.
Ecuador	6	7
Fidschi	6	./.
Guatemala	4	5
Litauen	2	3
Mongolei	6	5
Nepal	6	7

Die angolische Regierung verfolgt ein ehrgeiziges Ziel: Mit dem Bau von einer Million Wohneinheiten möchte sie der Wohnungsnot des afrikanischen Landes entgegenwirken und Preisspekulationen eingrenzen. Teil des Programms ist das Projekt „Villa Residencial Maquis“. Auf etwa 1.500 Hektar Land sollen am Rand der Hauptstadt Luanda für Bürgerkriegsveteranen 33.000 Wohneinheiten inklusive der dazugehörigen Infrastruktur entstehen. Die CCC Machinery GmbH liefert die für die Produktion von Hausbauelementen notwendige Fertigungsstraße sowie alle für den Haus- und Siedlungsbau benötigten Maschinen und Zubehör von insgesamt über 50 Herstellern aus diversen Ländern. Das mittelständische Hamburger Unternehmen erhofft sich dadurch den Eintritt in den angolischen Markt.

Vom englischen Magazin Trade Finance wurde das Wohnungsbauprojekt als „Deal of the Year“ ausgezeichnet. Eine Lieferanten- und Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichern das Geschäft ab.





SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

LATEINAMERIKA UND KARIBIK

40 ■

Das Deckungsvolumen für die Region Lateinamerika und Karibik stieg gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel (32,2%). Insgesamt wurden Exportkreditgarantien in Höhe von sechs Milliarden Euro übernommen. Damit entfiel ein Viertel (24,3%) des Gesamtvolumens auf diese Region. 2013 lag dieser Anteil noch bei 16,3%.

Im Berichtsjahr war **BERMUDA** das Land mit dem höchsten Neugeschäft. Der Bund hat den Bau und die Lieferung von vier Kreuzfahrtschiffen mit Exportkreditgarantien von insgesamt über drei Milliarden Euro abgesichert.

Das zweithöchste Deckungsvolumen in der Region wurde für **BRASILIEN** verbucht. In der größten Volkswirtschaft Südamerikas wurden Hermesdeckungen für Exportgeschäfte mit einem Volumen von über einer Milliarde Euro übernommen. Kurzfristige Deckungen – vor allem im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen – machten mit über 90% den Hauptanteil der Deckungen aus. Bei den größten abgesicherten Kreditgeschäften handelte es sich um Lieferungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Anlage zur Produktion von MDF-Platten sowie einer Anlage zur Herstellung von Spanplatten.

Das Deckungsvolumen für Lieferungen an Abnehmer in **KOLUMBIEN** blieb rund 10% unter dem Vorjahreswert. Knapp 40% dieser Absicherungen entfielen auf Geschäfte mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten. Im mittel- und langfristigen Bereich wurden überwiegend Airbus-Flugzeuge in Deckung genommen.

Für **MEXIKO** wurde ein Anstieg des Neudeckungsvolumens um über 40% gegenüber 2013 verzeichnet. Hier machten Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen rund zwei Drittel aus. Bei dem mit Abstand größten abgesicherten Einzelgeschäft handelte es sich um eine Anlage zur Produktion von MDF-Platten.

Für deutsche Exporte nach **ARGENTINIEN** war das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig und konzentrierte sich nahezu ausschließlich auf kurzfristige Geschäfte. Wichtigste Zielsektoren waren die Agrar-, Automobil- und Textilindustrie.

Im Oktober 2014 wurden mehrere Länder der Region aufgrund ihrer moderat positiven Wirtschaftsentwicklung von den OECD-Länderrisikoexperten in günstigere Entgeltkategorien eingestuft (vgl. Tabelle S. 39).

DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Argentinien (nur für den privaten Sektor)	100
Dominikanische Republik	200
Kuba (mittel- und langfristig)	50
Kuba (kurzfristig)	25

Das private brasilianische Unternehmen ENOB Engenharia Ambiental ist in fünf Städten im Bundesstaat São Paulo im Rahmen einer Public Private Partnership für das Abfallmanagement zuständig. In der stark entwickelten Region Jacarei kommt eine Müllrecyclinganlage aus Deutschland zum Einsatz: Die von der Eggersmann Anlagenbau Kompoferm GmbH gelieferte Anlage kann im Jahr etwa 60.000 Tonnen Müll trennen, verarbeiten und verwerten. Die dabei genutzte Technologie der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung gewährleistet eine optimale Verwertung des Mülls. Der Abfall wird als wertvolle Ressource angesehen, aus der Rohstoffe, Ersatzbrennstoffe, Strom und Wärme gewonnen werden können.

Unterstützt wurde das Projekt durch eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung der Bundesregierung.

Auf den Bildern ist eine baugleiche Anlage zu sehen.





AFRIKA

42 ■

Das Deckungsvolumen für Afrika ging im Vergleich zu 2013 um knapp ein Viertel auf 1,7 Milliarden Euro zurück. Auf die fünf größten Märkte Ägypten, Südafrika, Algerien, Marokko und Nigeria entfielen fast zwei Drittel der abgesicherten Geschäfte, wobei das Niveau des Vorjahres nicht erreicht wurde. Insgesamt wurden 2014 wieder überwiegend Sammeldeckungen zur Absicherung regelmäßiger Lieferungen nach Afrika genutzt. Geschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen hatten einen Anteil von 90 % am Deckungsvolumen.

ÄGYPTEN nahm erneut die Spitzenposition auf dem Kontinent ein. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage ging die Nachfrage nach Exportkreditgarantien nur geringfügig zurück. Abgesichert wurde auch ein größeres Kreditgeschäft, bei dem Maschinen für den Textilsektor geliefert wurden.

Wie bereits im Vorjahr wurden für **SÜDAFRIKA** kaum Einzelgeschäfte abgesichert. Da gleichzeitig auch weniger regelmäßige Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen gedeckt wurden, ging das abgesicherte Volumen um 20 % zurück. Auch in **ALGERIEN** blieben Großgeschäfte aus. Es wurden überwiegend Handelsgeschäfte mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten abgesichert. Im Vergleich zum Vorjahr ging das Deckungsvolumen um ein Zehntel zurück. Lediglich im Bausektor und für Radaranlagen konnten Einzeldeckungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen übernommen werden.

Für **MAROKKO** wurden ausschließlich Sammeldeckungen für regelmäßige Lieferungen übernommen, die im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zurückgingen.

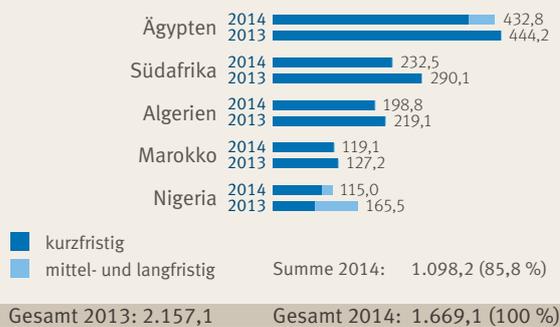
Das Deckungsvolumen für **NIGERIA** ging insgesamt um fast ein Drittel zurück. Dies lag vor allem am Rückgang

der langfristigen Kreditgeschäfte. Das Volumen der zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgesicherten Geschäfte stieg dagegen um fast 17 %. Die höchsten Absicherungen wurden für Lieferungen von über 200 LKW sowie für eine Getränkeabfüllanlage übernommen.

Insgesamt nahm der relativ geringe Anteil Afrikas am Volumen der Hermesdeckungen weiter ab und ging von 7,7 % im Vorjahr auf 6,8 % zurück, obwohl der Kontinent inzwischen gute Geschäftschancen bietet. Trotz sinkender Rohstoffpreise werden gerade für die Region Subsahara weiterhin die weltweit höchsten Wachstumsraten erwartet. Der Anteil deutscher Lieferungen an den steigenden Importen dieser Länder sinkt hingegen seit Jahren. Die Bundesregierung hat auf diese Entwicklung reagiert und Ende 2014 die Absicherungsbedingungen für die wichtigsten Märkte der Region verbessert.

Für **ANGOLA** wurde die Begrenzung der Deckungsmöglichkeiten durch den bisherigen 300-Millionen-Euro-Plafond aufgehoben. Geschäfte werden jetzt unabhängig von ihrem Umfang individuell beurteilt. Ebenso wurde der 200-Millionen-Euro-Plafond für Geschäfte mit dem privaten Sektor in **NIGERIA** gestrichen. Damit sind Exportkreditgarantien für den Kontinent in keinem Land mehr durch Plafonds beschränkt. Für **NIGERIA, KENIA, GHANA, TANSANIA, ÄTHIOPIEN** und **MOSAMBIK** können darüber hinaus auch Kreditgeschäfte mit dem öffentlichen Sektor abgesichert werden, sofern dafür eine Garantie des jeweiligen Finanzministeriums vorliegt. In Äthiopien, Ghana und Tansania sind zusätzliche, projektbezogene Risikominderungsmaßnahmen erforderlich. Damit soll deutschen Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich an förderungswürdigen öffentlichen Projekten und Infrastrukturmaßnahmen in Afrika zu beteiligen.

DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



In der algerischen Hauptstadt Algier entsteht zurzeit die drittgrößte Moschee der Welt mit einem 265 Meter hohen Minarett. Für den sicheren Stand sorgt die Eurocoles GmbH & Co. KG. Das oberpfälzische Unternehmen liefert 618 achteckige Schleuderbetonstützen, die bis zu 36 Meter lang sind. Die Stützen werden auf dem gesamten Areal eingesetzt – die 32 größten stehen im Gebetssaal, der 35.000 Menschen fasst. Per Bahn und Schiff gelangen die Stützen nach Algerien.

Eurocoles kann fundierte Erfahrungen beim Bau von erdbebensicheren Stützen in architektonisch anspruchsvollen Bauwerken vorweisen. Für Europas führenden Mastenhersteller hat der Auftrag eine große Bedeutung: Eurocoles hat für dieses Projekt in neue Produktionsanlagen investiert und Arbeitsplätze geschaffen. Nicht zuletzt eröffnet der Auftrag auch Chancen auf den Gewinn ähnlicher Großprojekte. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt für das Geschäft eine Fabrikationsrisiko- und eine Vertragsgarantie-deckung sowie eine Avalgarantie.





ASIEN

44 ■

Für die asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer wurden Exportkreditgarantien in Höhe von 8,1 Milliarden Euro übernommen. Dies ist ein Rückgang um 10,4 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres. Trotz dieses Rückgangs hatten die asiatischen Länder 2014 erneut mit einem Drittel (32,6 %) den höchsten Anteil am Gesamtdeckungsvolumen. Während das Volumen der Exportkreditgarantien für den Nahen und Mittleren Osten um 56 % anstieg, ging es für Süd- und Zentralasien (-35 %) und die Länder Ostasiens (-25 %) zurück.

Ostasien

Das höchste Absicherungsvolumen entfiel mit 3,5 Milliarden Euro erneut auf die Länder der Teilregion Ostasien, obwohl es sich im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel verringerte. Sie erreichten damit einen Anteil am gesamten Deckungsvolumen von 14,2 %.

CHINA hatte mit rund 1,4 Milliarden Euro trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (-10,3 %) wieder den größten Anteil am Deckungsvolumen der ostasiatischen Länder. China zählt weiterhin zu den zehn Ländern mit den höchsten neu übernommenen Deckungen. Zu langfristigen Zahlungsbedingungen wurden ausschließlich Airbus-Flugzeuge abgesichert. Weitere Deckungen wurden für Infrastrukturprojekte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in den Sektoren Stahl und Papier sowie für Bergwerksausrüstungen übernommen. Ein hoher Anteil des Deckungsvolumens (86,9 %) entfiel auf Geschäfte mit liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen, davon 841 Millionen Euro auf Sammeldeckungen.

Für **TAIWAN** stiegen die mit Hermesdeckungen abgesicherten Exporte um 36 %. Dies ist vor allem auf gestiegene Umsätze im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen zurückzuführen.

Das Volumen der staatlich abgesicherten Exporte für die **PHILIPPINEN** hat sich nahezu verdoppelt (+96 %). Davon entfielen allein 182 Millionen Euro auf die Absicherung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes.

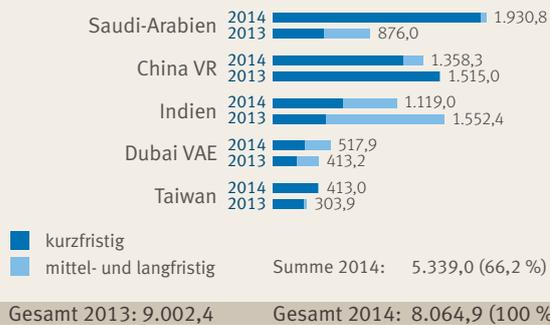
Die Exportkreditgarantien für **HONGKONG** nahmen um 16,5 % ab. Die höchsten Einzeldeckungen wurden für vier Anlagen bzw. Ausrüstungen für die Herstellung von Aluminium übernommen.

Das Deckungsvolumen für **INDONESIEN** ging um 19,5 % zurück. Größere Einzeldeckungen wurden für Lieferungen an die stahl- und textilverarbeitende Industrie sowie für eine Anlage zur Herstellung von Verpackungsfolien übernommen.

Insbesondere durch den Rückgang der Geschäfte mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten nahm das Deckungsvolumen für **VIETNAM** um zwei Drittel (-66 %) ab und ging auf 270 Millionen Euro zurück (Vorjahr: 793 Millionen Euro). Größere Einzeldeckungen entfielen auf zwei Airbus-Flugzeuge und Ausrüstungen für eine Trinkwasseraufbereitungsanlage.

Das Volumen der Exportkreditgarantien für **MALAYSIA** verminderte sich um knapp ein Drittel (-30,1 %) auf 206 Millionen Euro (Vorjahr: 294 Millionen Euro). Die Einzeldeckungen betrafen hauptsächlich die Absicherung von drei Airbus-Flugzeugen über 24 Millionen Euro.

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Die URT Umwelt- und Recycling-technik GmbH ist auf Anlagen zur Entsorgung und zum Recyceln von Altkühlgeräten spezialisiert. Das mittelständische Unternehmen aus dem bayerischen Karlstadt liefert eine Recyclinganlage für Kühlgeräte nach China. Dadurch kann eine ältere, nicht mehr leistungsfähige Anlage ersetzt werden. Dank der mechanischen Aufbereitung der Kühlgeräte können vermarktbar Wertstoffe gewonnen werden. Kältemittel und Öl werden aus den Kühlkreisläufen abgesaugt und die in den Isolierschäumen enthaltenen Treibmittel umweltgerecht entsorgt.

Die Bundesrepublik Deutschland stellt für das Geschäft Avalgarantien sowie eine Lieferantenkreditdeckung mit Vertragsgarantiedeckung zur Verfügung.





Für **THAILAND** ging das Deckungsvolumen von 662 Millionen Euro im Vorjahr auf 205 Millionen Euro zurück. Sowohl die Umsätze im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen als auch die Einzeldeckungen nahmen deutlich ab.

Süd- und Zentralasien

Das Deckungsvolumen für die süd- und zentralasiatischen Länder ging im Vergleich zum Vorjahr um 35 % auf 1,6 Milliarden Euro zurück. Der Anteil dieser Länder am Gesamtdeckungsvolumen verringerte sich damit auf 6,3 %.

Süd-asien

Mit Exportkreditgarantien über 1,1 Milliarden Euro zählte **INDIEN** erneut zu den Top-10-Ländern, obwohl das Volumen im Vergleich zum Vorjahr um 27,9 % abnahm. Die höchsten Absicherungen betrafen ein integriertes Werk zur Herstellung von Automobilen und Motoren, die Lieferung einer Papiermaschine sowie sechs Airbus-Flugzeuge. Rund 57 % des Deckungsvolumens wurde zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen abgewickelt.

Das Deckungsvolumen für **PAKISTAN** hat sich nahezu verdreifacht (+146 %). Allein 63,5 Millionen Euro entfielen auf Ausrüstungen für ein neues Wasserkraftwerk.

Hermesdeckungen für **BANGLADESCH** gingen gegenüber dem Vorjahr erheblich zurück (-59,6 %). Eine größere Deckung über 40,6 Millionen Euro wurde für die Absicherung von Verpackungsmaschinen für den pharmazeutischen Sektor übernommen.

Zentralasien

Das Deckungsvolumen für **KASACHSTAN** verringerte sich um 64,3 % auf 121,7 Millionen Euro. Dies ist vor allem auf den Rückgang bei mittel- und langfristigen Einzeldeckungen zurückzuführen. Im Vorjahr war das Deckungsvolumen durch Absicherungen für Airbus-Flugzeuge erheblich angestiegen.

Auch in **USBEKISTAN** fiel das Deckungsvolumen um 63,1 % geringer aus als im Vorjahr. Während die Absicherung von Geschäften zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen bis 360 Tage um 31,9 % zunahm, sank das Volumen der mittel- und langfristigen Einzeldeckungen um fast 95 %. Dieses war im Vorjahr aufgrund eines einzelnen Großgeschäfts stark angestiegen.

DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Pakistan	50
Sri Lanka	100
Usbekistan	150

Das Einzugsgebiet des Flusses Syrdarya liegt in Usbekistan, erstreckt sich aber auch auf die Nachbarstaaten Kirgisistan, Tadschikistan und Kasachstan. Wasser ist in dieser Region ein besonders kostbares Gut. Es stammt hauptsächlich aus dem Fluss Syrdarya. Etwa ein Viertel der Siedlungen und Dörfer haben keinen Zugang zu Leitungswasser.

Das von der Weltbank finanzierte „Uzbekistan Syrdarya Water Supply Project“ möchte hier Abhilfe schaffen und die öffentliche Wasserversorgung der Region Syrdarya in Usbekistan verbessern. Die mittelständische LRS Planung & Technologie GmbH aus dem nordrhein-westfälischen Kaarst ist im Rahmen des Projekts für die Lieferung und Montage einer 34 Kilometer langen Wasserpipeline in Usbekistan zuständig. Unterstützt wird das Geschäft durch eine Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantie der Bundesrepublik Deutschland.





Naher und Mittlerer Osten

48 ■

Das Deckungsvolumen für den Nahen und Mittleren Osten nahm im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte (+56 %) zu. Die fünf größten Märkte Saudi-Arabien, Dubai, Irak, Libanon und Schardscha konnten dabei 93,3 % des gesamten Deckungsvolumens der Region auf sich vereinen. Der Anteil der Region am Gesamtvolumen der Hermesdeckungen stieg von 6,9 % auf 12,0 %.

Die größten Einzelgeschäfte wurden in **SAUDI-ARABIEN** realisiert. Das Land etablierte sich damit erneut als größter Markt der Region und erreichte zudem das insgesamt drittgrößte Deckungsvolumen bei den Hermesdeckungen. Mit 1,1 Milliarden Euro entfiel dabei über die Hälfte des abgesicherten Volumens auf Schiffsneubauten für das Innenministerium. Darüber hinaus wurde eine Exportkreditgarantie für die Zulieferung von Ausrüstungen und Kommunikationseinrichtungen für den Betrieb eines führerlosen Metro-Projektes für die Hauptstadt Riad über rund 280 Millionen Euro übernommen. Die Lieferung von Mobilkränen und die Wartung und Modernisierung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage wurden ebenfalls mit Hermesdeckungen abgesichert. Sammeldeckungen für kurzfristige Handelsgeschäfte hatten mit über 440 Millionen Euro einen bedeutenden Anteil am Deckungsvolumen.

Die wirtschaftliche Erholung im Emirat **DUBAI** spiegelte sich auch im Volumen der neu übernommenen Deckungen wider. Die mit Exportkreditgarantien abgesicherten kurzfristigen Handelsumsätze mit dem internationalen Logistikstandort nahmen um 30 % zu. Zudem bestellte die nationale Fluglinie Emirates drei neue A-380 Airbus-Flugzeuge.

Trotz der Verschlechterung der Sicherheitslage in vielen Teilen des **IRAK** stieg das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 60 %. Im kurdischen Norden wurde der Ausbau von Elektrizitätswerken mit Hermesdeckungen abgesichert. Zudem wurde eine Exportkreditgarantie für die Lieferung von Ausrüstungen zur Erfassung und Herstellung von Führerscheinen und Kfz-Papieren in Bagdad übernommen.

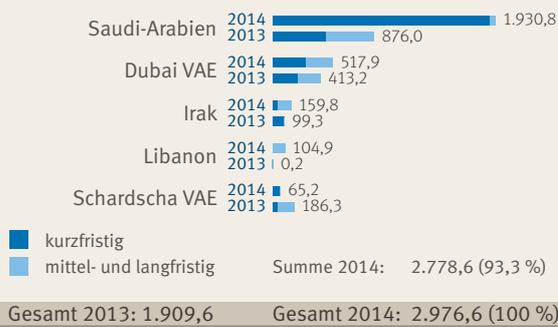
Für den ebenfalls von regionalen Konflikten stark betroffenen **LIBANON** wurde erstmals ein größeres Geschäft abgesichert, bei dem Motoren, Generatoren sowie Ersatzteile für zwei Kraftwerke geliefert wurden. Es handelte sich dabei um eine Rückversicherung der deutschen Lieferanteile für die dänische Exportkreditversicherung EKF.

Dem Beispiel von Dubai folgend etabliert sich auch das kleinere Emirat **SCHARDSCHA** zunehmend als Handelsdrehscheibe in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Das abgesicherte Volumen der Sammeldeckungen erhöhte sich um 37 %. Im Vorjahr waren die mittel- und langfristigen Deckungen durch die Absicherung mehrerer Frachtflugzeuge geprägt.

Die Länderrisikoeinstufung für die Region im Rahmen der OECD blieb unverändert. Die anhaltenden gesellschaftlichen Umbrüche und kriegerischen Auseinandersetzungen waren bereits im Vorjahr berücksichtigt worden.

Geplante Infrastrukturprojekte und der Ausbau der industriellen Basis dürften auch noch in den nächsten Jahren interessante Geschäftschancen für deutsche Unternehmen bieten.

DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN IN MIO. EUR



Ein komplettes mobiles Hospital hat das mittelständische Meckenbeurer Unternehmen Zeppelin Mobile Systeme GmbH nach Saudi-Arabien geliefert. Es ist für das Königshaus bestimmt. Im Fall einer medizinischen Unterversorgung der Bevölkerung, wie z. B. im Katastrophenfall, soll das Hospital ebenfalls eingesetzt werden. Es kann autark betrieben sowie schnell auf- und abgebaut werden. Es hat eine Kapazität von 40 Patientenbetten, acht Intensivbetten sowie eine Isolationsstation mit drei Betten. Basisstationen wie OP, Intensivstation, Sterilisation, Röntgen, Labor oder Apotheke sind Bestandteil des Feldlazarets. Eine HNO-Klinik sowie ein Zahn- und Augenarztbereich gehören ebenfalls zur Ausstattung. Die Bundesrepublik Deutschland stellt für das Projekt eine isolierte Vertragsgarantie mit Avalgarantie zur Verfügung.





EUROPA (OHNE INDUSTRIELÄNDER)

50 ■

Für die europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer ging das Volumen der Exportkreditgarantien im Vergleich zum Vorjahr um rund 21% auf 4,9 Milliarden Euro zurück. Auf die fünf größten Märkte Russland, Türkei, Ukraine, Weißrussland und Serbien entfielen zusammen 4,8 Milliarden Euro (97,5%).

RUSSLAND nahm 2014 trotz schwieriger wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen wieder den Spitzenplatz in der Region ein. Im Vergleich zu 2013 reduzierte sich das Deckungsvolumen um 6,7%. Während das abgesicherte Volumen bei Kurzfristgeschäften leicht über dem Vorjahr lag, betrug der Rückgang bei Geschäften mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen 21,5%. Angesichts insgesamt sinkender Ausfuhren nach Russland im Jahr 2014 dürfte der relative Anteil der hermesgedeckten Exporte jedoch angestiegen sein. Zu den größten bundesgedeckten Projekten gehörten die Lieferung einer Klinkeranlage über 80,4 Millionen Euro sowie die Lieferung und Montage von zwei Folienrekanlagen über 64,9 Millionen Euro.

Der Spitzenreiter aus dem Vorjahr, die **TÜRKEI**, lag mit einem Deckungsvolumen von rund 1,8 Milliarden Euro auf Platz zwei in der Region. Die Nachfrage ging sowohl bei Geschäften mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen als auch bei kurzfristigen Handelsgeschäften deutlich zurück (-37,1% bzw. -14,1%). Zu den größten mit Hermesdeckungen abgesicherten Projekten zählten die Lieferung einer Fertigungslinie für Eisenbahnräder über 101,1 Millionen Euro sowie sechs Airbus-Geschäfte.

Das mit Exportkreditgarantien neu abgesicherte Volumen für die **UKRAINE** ging um 13,8% zurück. Trotz dieses Rückgangs blieb die Nachfrage nach staatlicher Absicherung weiterhin auf hohem Niveau. Wie in den Vorjahren dominierten die Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen. Bei den Einzeldeckungen wurden ein großes Geschäft im Bereich der erneuerbaren Energien sowie mehrere größere Geschäfte im landwirtschaftlichen Sektor mit Exportkreditgarantien abgesichert.

Für **WEISSRUSSLAND** ging die Nachfrage im Vergleich zu 2013 deutlich zurück. Während das Volumen der übernommenen Deckungen für Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit 149,8 Millionen Euro vergleichsweise konstant blieb, fiel das Neudeckungsvolumen für kreditfinanzierte Geschäfte von 354,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 51,8 Millionen Euro. Der Interministerielle Ausschuss steuerte die Risikoübernahme abermals über Halbjahresplafonds und stellte im Ergebnis ausreichende Absicherungsmöglichkeiten für deutsche Exporteure zur Verfügung.

Das Deckungsvolumen für **SERBIEN** stieg im Jahr 2014 leicht auf 110,1 Millionen Euro an. Die Deckungen erfolgten nahezu ausschließlich für Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen.

DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER (OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR



Summe 2014: 4.808,0 (97,5 %)

Gesamt 2013: 6.247,0 Gesamt 2014: 4.932,1 (100 %)

PLAFONDS IN MIO. EUR

Serbien	200
Ukraine	250
Weißrussland (pro Halbjahr)	80

Die KHS GmbH, Dortmund, lieferte eine ACF PET-Abfüllanlage mit einer Kapazität von 75,6 Millionen Litern pro Jahr in die Türkei. Sie besteht aus zwei parallel laufenden PET-Abfülllinien und einem Trockenteil (Etikettierer, Verpackung und automatisches Palettiersystem). Das Unternehmen Doganay Gida, einer der bedeutendsten Hersteller von Frucht- und Gemüsegetränken in der Türkei, erweitert damit seine Kapazitäten. Das Besondere an den Abfüllanlagen ist das innovative Beschichtungsverfahren: Die Innenseiten der PET-Flaschen werden mit einer hauchdünnen Glasschicht überzogen. Die Glasbeschichtung ermöglicht eine längere Haltbarkeit der abgefüllten Getränke und eine Verbesserung der Produktqualität. Gegenüber Glasflaschen haben die neuen Verpackungen wiederum einen deutlichen Gewichtsvorteil. Die beschichteten Flaschen sind uneingeschränkt recycelbar.

Die Bundesregierung sichert das Geschäft über eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung ab.





INDUSTRIELÄNDER

52 ■

Der Anteil der Industrieländer am gedeckten Volumen ist traditionell eher niedrig. Im Jahr 2014 war ein deutlicher Rückgang des Volumens der Hermesdeckungen in Industrieländern um 30,6 % auf rund 4,1 Milliarden Euro zu verzeichnen. Insgesamt entfielen damit im Berichtszeitraum 16,4 % aller Deckungen auf Exporte in Industrieländer.

Das Land mit dem höchsten Deckungsvolumen dieser Ländergruppe waren die **VEREINIGTEN STAATEN** von Amerika. Aufgrund einzelner Großprojekte stieg das Volumen der Exportkreditgarantien sprunghaft auf 1,2 Milliarden Euro an. Maßgeblich verantwortlich dafür waren die Absicherung eines Kreuzfahrtschiffes über 770 Millionen Euro sowie eines Warmwalzwerkes über 159,2 Millionen Euro.

Das Deckungsvolumen für **SÜDKOREA** stieg um 45,2 % an. Die größten Deckungen betrafen die Absicherung eines Kombikraftwerkes (194 Millionen Euro) und von sechs Airbus-Flugzeugen über insgesamt 227 Millionen Euro.

Für die **NIEDERLANDE** stieg das Volumen der staatlich abgesicherten Exporte aufgrund eines einzelnen Großprojektes in Höhe von 403,4 Millionen Euro deutlich an. Hierbei handelt es sich um die Errichtung eines Offshore-Windparks.

Das Deckungsvolumen für **IRLAND** erhöhte sich um 9,7 %. Zu den größten abgesicherten Geschäften zählten zwei Windparkanlagen über 181,3 Millionen Euro und 42,9 Millionen Euro sowie fünf Airbus-Flugzeuge.

Die mit Hermesdeckungen abgesicherten Exporte in die **SCHWEIZ** gingen leicht (-3,6 %) zurück. Exportkreditgarantien wurden für den Bau und die Lieferung von zwölf Flusskreuzfahrtschiffen übernommen.

Für **SINGAPUR** ging das Volumen der Exportkreditgarantien um 90,1 % auf 172,6 Millionen zurück. Hier betrafen die Hermesdeckungen vor allem Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen. Im Vorjahr führte Singapur aufgrund eines einzelnen Großgeschäfts mit abgesicherten Exporten in Höhe von 1,7 Milliarden Euro die Liste der Industrieländer mit den höchsten Deckungsvolumina an.

Für Exporte in die Industrieländer werden auch weiterhin staatliche Absicherungen, vor allem für größere Infrastrukturprojekte, nachgefragt.

DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR



■ kurzfristig
■ mittel- und langfristig

Summe 2014: 3.126,3 (76,9 %)

Gesamt 2013: 5.859,7 Gesamt 2014: 4.063,6 (100 %)

BESONDERE DECKUNGSFORMEN

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

Eine Projektfinanzierungsstruktur wird in der Regel für großvolumige Vorhaben gewählt, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden können oder sollen. Hierzu wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Zweckgesellschaft gegründet, die in der Lage sein muss, einen zur Deckung der Betriebskosten und des Schuldendienstes ausreichenden Cashflow zu erzielen. Für die Übernahme einer Exportkreditgarantie ist daher eine umfassende Analyse der Projektrisiken sowie der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projektes erforderlich. Dabei legt der Bund besonderes Augenmerk auf eine angemessene Beteiligung der involvierten Banken, Lieferanten und Investoren an den Risiken.

Im Berichtsjahr wurden Exportkreditgarantien für drei Projekte mit einem Volumen von insgesamt 584,5 Millionen Euro übernommen (Vorjahr: Sechs Projekte über 1,315 Milliarden Euro). Abgesichert wurden eine Anlage

Thornton Bank ist einer der größten projektfinanzierten Offshore-Windparks Europas. Der vor der Küste Belgiens errichtete Park erzeugt jährlich rund 1.000 Gigawattstunden Strom und kann damit die Versorgung einer mittleren Großstadt sicherstellen. Das Hamburger Unternehmen Senvion SE lieferte im Rahmen des Projekts 48 der weltweit leistungsstärksten in Serie produzierten Windenergieanlagen nach Belgien.

Die Finanzierung des 1,3 Milliarden Euro Projekts erfolgt über 15 Jahre durch ein internationales Bankenkonsortium unter Beteiligung der KfW IPEX-Bank und der Commerzbank. Mit einem Deckungsvolumen von 400 Millionen Euro unterstützt die Bundesrepublik Deutschland das Vorhaben im Rahmen einer Projektfinanzierung. Diese finanziert sich aus dem Verkauf des produzierten Stroms und der bei der Stromerzeugung generierten CO₂-Zertifikate.



zur Siliziumproduktion in den USA sowie jeweils der deutsche Anteil an einem Offshore-Windpark vor der niederländischen Küste und an einem Spezialschiff für Rohrverlegungen.

Zudem hat der Bund im Berichtsjahr fünf Grundsatzzusagen für Projektfinanzierungen mit einem Volumen von rund 1,0 Milliarden Euro herausgelegt (eine Anlage zur Herstellung von MDF-Platten aus Reisstroh und ein Stahl- und Walzwerk in den USA, eine Siliziumschmelze in Island sowie zwei Onshore-Windparks in Litauen und Uruguay).

Das Volumen der beantragten Geschäfte lag zum Jahresende bei rund 3,7 Milliarden Euro. Neben dem vergleichsweise hohen Antragsvolumen spricht auch die hohe Anzahl von Interessensbekundungen (40 letters of interest mit einem Volumen in Höhe von 8,3 Milliarden Euro für deutsche Lieferanteile) für eine anhaltend hohe Nachfrage nach Deckungen für Vorhaben auf Projektfinanzierungsbasis. Noch ist jedoch nicht abzusehen, welche Projekte tatsächlich realisiert werden. Die Anträge und Anfragen liegen schwerpunktmäßig in den Bereichen Energie – insbesondere Onshore-Windparks – und Petrochemie. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe und Mittlere Osten sowie Osteuropa. Auch für Projekte in Südamerika und Asien sowie vereinzelt in Afrika werden Deckungen nachgefragt. Generell sind die Vorhaben sehr komplex und weisen lange Anlauf- und Planungsphasen auf. Dies gilt insbesondere für neue Märkte und Regionen, die mit erhöhten politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten behaftet sind.

STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN bieten speziell für Besteller mit nicht ausreichender Bonität die Möglichkeit, Investitionsvorhaben (z. B. Sprunginvestitionen) zu finanzieren. Voraussetzung ist dabei regelmäßig ein Besicherungskonzept, welches neben konventionellen Sicherheiten zusätzliche Komponenten wie bspw. eine Verpfändung von Erlösen aus Abnahmeverträgen beinhaltet. Im Jahr 2014 wurden Exportkredite für drei Strukturierte Finanzierungen über insgesamt 97,2 Millionen Euro übernommen. Abgesichert wurden Ausrüstungen für eine MDF-Platten-Produktionsanlage in Mexiko und die Erweiterung einer Glasfabrik sowie weitere Ausrüstungen in der Türkei.



FLUGZEUGGESCHÄFTE

2014 setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung der Fluggesellschaften fort. Der weltweite Umsatz der Fluggesellschaften stieg um 4,7%. Das Wachstum war durch einen erneuten Anstieg im Passagierverkehr getragen, während der Frachtverkehr weltweit annähernd konstant blieb. Die höchsten Zuwächse waren beim Passagieraufkommen im Mittleren Osten und im asiatisch-pazifischen Raum zu verzeichnen.

Auf Herstellerseite lieferte Airbus im Dezember 2014 den ersten Airbus A350 an Qatar Airways aus. Es ist zu erwarten, dass wie bei früheren Markteinführungen neuer Flugzeugtypen insbesondere in der Anfangsphase vermehrt Auslieferungen durch Exportkreditgarantien unterstützt werden sollen.

Die Anzahl der gemeinsam durch Coface (Frankreich), ECGD (Vereinigtes Königreich) und die Bundesregierung staatlich unterstützten Finanzierungen für Flugzeuge ging 2014 weiter zurück. Ursächlich hierfür war der liquide und gut funktionierende kommerzielle Markt für langfristige Finanzierungen. Zudem eröffnete der Markteintritt neuer Leasinggesellschaften den Fluggesellschaften eine weitere Finanzierungsalternative. Darüber hinaus führte das 2013 in Kraft getretene, revidierte OECD-Sektorenabkommen für Flugzeuge zu einem Anstieg des Entgeltniveaus staatlich unterstützter Flugzeugfinanzierungen. Im Ergebnis führten diese Aspekte dazu, dass der Anteil der durch die drei europäischen

Kreditversicherer unterstützten Auslieferungen nur noch knapp 10% sämtlicher Airbus-Auslieferungen ausmachte.

Airbus lieferte im Berichtsjahr 629 Flugzeuge (2013: 626) aus. Von diesen wurden 51 (2013: 96) mit Exportkreditgarantien abgesichert. Bei keiner dieser Finanzierungen erfolgte die Refinanzierung über die Ausgabe von Wertpapieren (sog. „Bondfinanzierung“).

Es zeichnete sich ein Trend ab, wonach staatliche Unterstützung für Finanzierungen von Auslieferungen an Leasinggesellschaften im vergangenen Jahr weniger stark nachgefragt wurde. Der regionale Schwerpunkt staatlich abgesicherter Finanzierungen betraf Auslieferungen für den asiatischen Raum.

SCHIFFSGESCHÄFTE

Das anhaltend schwierige globale Marktumfeld hat sich auch im Jahr 2014 auf den Schiffbau in Deutschland ausgewirkt. Strukturelle Anpassungen und die starke internationale Konkurrenz stellen die deutschen Werften bei der Akquisition von neuen Aufträgen unverändert vor große Herausforderungen.

Die zunehmende Ausrichtung auf den Spezialschiffbau hat zu einer Stabilisierung beigetragen, gleichwohl bleibt die Lage des deutschen Schiffbaus herausfordernd. Vor diesem Hintergrund konnten die Exportkreditgarantien des Bundes auch im vergangenen Jahr einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft in Deutschland leisten.

Im Berichtsjahr lieferte Airbus 629 Flugzeuge aus, von denen 51 mit einer Exportkreditgarantie der Bundesrepublik Deutschland abgesichert wurden.



Exkurs: Investitionsgarantien bieten Schutz für deutsche Auslandsinvestitionen

INVESTITIONSGARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Direktinvestitionen Ausland

56 ■

Neben dem Export sind deutsche Unternehmen auch als Investoren im Auslandsgeschäft aktiv. Durch den Aufbau von Tochtergesellschaften nehmen auch kleine und mittlere Unternehmen globale Wachstumschancen gezielt wahr. In einem Jahr mit weltweiten Konflikten kommt der Absicherung politischer Risiken besondere Bedeutung zu. Neben unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen rücken auch die politischen Risiken in den Anlageländern verstärkt in das Bewusstsein. Die Investitionsgarantien des Bundes unterstützen Projekte im Ausland durch politische Flankierung und schützen gegen politische Risiken wie Verstaatlichungen, enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg, Konvertierungs- und Transferbehinderungen sowie Zahlungsmoratorien.

Im Jahr 2014 wurden Garantien in Höhe von 5 Milliarden Euro übernommen. Wichtigste Länder nach der Zahl der genehmigten Anträge waren Russland, China, die Ukraine, die Türkei sowie die Vereinigten Arabischen Emirate. Mehr als jeder vierte genehmigte Antrag wurde von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt. Die Kfz-Industrie bildete den Branchenschwerpunkt vor der Chemieindustrie. 2014 wurden 151 Anträge mit einem Volumen von 4,7 Milliarden Euro neu registriert. Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den bestehenden Garantien wuchs Ende 2014 auf 36,3 Milliarden Euro. Absicherungsfähig sind förderungswürdige und risikomäßig vertretbare Investitionen. Wesentliche Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist in der Regel ein

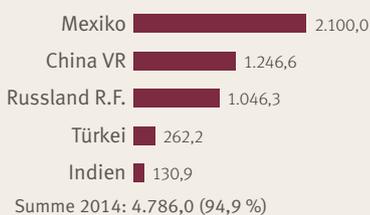
Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland. Dieser bietet Unternehmen völkerrechtlichen Schutz für ihre Investitionen im Anlageland. Antragsberechtigt sind Unternehmen bzw. Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Als Kosten der Absicherung fallen im Regelfall eine einmalige Antragsgebühr in Höhe von 0,5 ‰ der Antragssumme (maximal 10.000 Euro) sowie ein jährliches Entgelt von 0,5 % auf den eingebrachten Betrag an. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt grundsätzlich 5 %.

Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem Interministeriellen Ausschuss. Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium beauftragt. Das Konsortium besteht aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Aktiengesellschaft. PwC ist dabei federführend.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40/88 34 - 90 00
info@investitions Garantien.de
www.agaportal.de

LÄNDER MIT DEM HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN GARANTIEVOLUMEN IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 5.043,4 (100 %)

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



Der Passagier- und der Spezialschiffbau verzeichneten insoweit durch mit Exportkreditgarantien abgesicherte Schiffsgeschäfte deutliche Zuwächse.

Das mit Exportkreditgarantien abgesicherte Volumen im zivilen Schiffbau lag mit 4,4 Milliarden Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2013: 0,7 Milliarden Euro). Hinzu kamen Absicherungen im Militärschiffbau über 1,1 Milliarden Euro, sodass das Deckungsvolumen insgesamt 5,5 Milliarden¹ Euro erreichte (2013: 1,9 Milliarden Euro).

¹ In diesem Wert sind Dienstleistungen für Schiffsgeschäfte über 341 Millionen Euro enthalten.



Für die Meyer Werft wurden fünf Großaufträge für Kreuzfahrtschiffe mit Exportkreditgarantien abgesichert. Auch für den Bau von zehn Flusskreuzfahrtschiffen auf der Neptun Werft für die expandierende Viking River Cruises wurde eine Hermesdeckung übernommen. Im Spezialschiffbau übernahm der Bund Deckungen für drei Offshore-Versorgungsschiffe sowie eine RoRo-Fähre.

Zudem wurden Grundsatzzusagen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro u. a. auch für den Bau zehn weiterer Flusskreuzfahrtschiffe herausgelegt.

Das schwierige Marktumfeld führte teilweise zu Liquiditätsproblemen bei den Reedereien. Der Bund hat daher in Einzelfällen zur Schadensabwendung bei gedeckten Finanzkrediten entsprechenden Restrukturierungsanträgen der Banken zugestimmt.

Mit 348 Metern Länge und 41 Metern Breite ist die „Quantum of the Seas“ das drittgrößte Kreuzfahrtschiff der Welt. Im Oktober 2014 lieferte die Meyer Werft den Luxusliner an die amerikanische Reederei Royal Caribbean Cruises Ltd. aus. Auf 18 Decks befinden sich 2.090 Kabinen für 4.180 Passagiere. Ein Scrubber-Abgasreinigungssystem sorgt für die Filterung von Schwefeloxiden und Feinstaub aus den Abgasen.

Das größte jemals in Deutschland gebaute Schiff bietet Komfort und außergewöhnliche Attraktionen, wie beispielsweise eine Aussichtsgondel in 90 Metern Höhe sowie einen Sport- und Unterhaltungskomplex mit Autoscooter, Fallschirm- und Surfsimulator. Für weitere Abwechslung sorgen eine Kletterwand, eine Rollerskating-Bahn und eine Zirkusschule.

Die Bundesrepublik Deutschland sichert das Geschäft mit einer kombinierten Ausfuhr- und Finanzkreditdeckung sowie Vertragsgarantien ab.



GESCHÄFTSVERLAUF

DAS VOLUMEN DER EXPORTKREDITGARANTIEN LAG MIT 24,8 MILLIARDEN AUF DEM LANGJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSNIVEAU. BERMUDA, RUSSLAND UND SAUDI-ARABIEN FÜHRTEN VOR DER TÜRKEI DIE LISTE DER TOP-TEN-LÄNDER



AM ENDE DES JAHRES AN. DER ANTEIL DES DECKUNGSVOLUMENS FÜR EXPORTE IN DIE ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDER STIEG AUF 84 %. DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM DECKUNGEN FÜR EXPORTGESCHÄFTE IN 164 LÄNDER. DIE AUSZAHLUNGEN FÜR ENTSCHÄDIGUNGEN HABEN SICH MEHR ALS VERDOPPELT. DAS JAHR SCHLOSS DENNOCH MIT EINEM POSITIVEN FINANZIELLEN ERGEBNIS IN HÖHE VON 309 MILLIONEN EURO AB. DAMIT STIEG DER ÜBERSCHUSS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT SEIT BESTEHEN DES FÖRDERINSTRUMENTS AUF KNAPP 3,9 MILLIARDEN EURO.

NEUGESCHÄFT

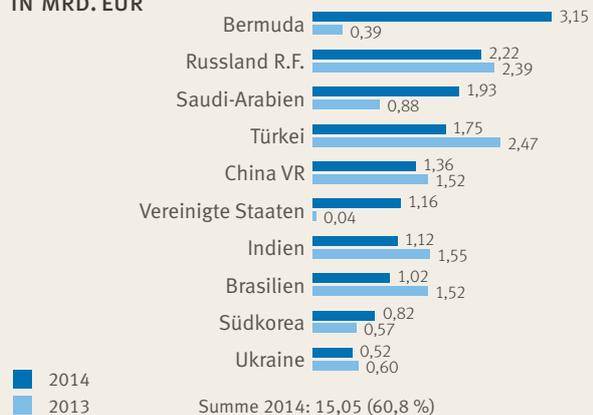
Das Volumen der neu übernommenen Deckungen lag mit 24,8 Milliarden Euro 11,3 % unter dem Vorjahreswert. Nach einigen Jahren mit überdurchschnittlichem Neugeschäft infolge der Finanzkrise lag es damit auf langjährigem Durchschnittsniveau, aber immer noch deutlich oberhalb des Niveaus vor der Wirtschafts- und Finanzkrise.

AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN

Die Hermesdeckungen sicherten 2014 einen Anteil von 2,2 % am Gesamtexport¹ Deutschlands ab. Das Volumen deutscher Ausfuhren stieg 2014 auf den Rekordwert von 1.134 Milliarden Euro (2013: 1.094 Milliarden Euro, 2012: 1.097 Milliarden Euro) an.

¹ Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



Gesamt 2014: 24,75 (100 %)

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2013 in Mio. EUR	Anteil in %	2014 in Mio. EUR	Anteil in %	Verän- derung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	22.039,9	79,0	20.687,2	83,6	-6,1
<i>Lateinamerika</i>	4.553,4	16,3	6.018,7	24,3	32,2
<i>Afrika</i>	2.157,1	7,7	1.669,1	6,8	-22,6
<i>Asien</i>	9.002,4	32,3	8.064,9	32,6	-10,4
<i>Naher/Mittlerer Osten</i>	1.909,6	6,9	2.976,6	12,0	55,9
<i>Süd-/Zentralasien</i>	2.404,1	8,6	1.562,7	6,3	-35,0
<i>Ostasien</i>	4.688,7	16,8	3.525,6	14,3	-24,8
<i>Ozeanien</i>	80,0	0,3	2,4	0,0	-97,0
<i>Europa</i>	6.247,0	22,4	4.932,1	19,9	-21,0
Industrieländer	5.859,7	21,0	4.063,6	16,4	-30,7
Gesamt	27.899,6	100,0	24.750,8	100,0	-11,3
davon EU-Länder	2.281,5	8,2	1.311,0	5,3	-42,5

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 88

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



Im Berichtsjahr entfielen 84 % der abgesicherten Exporte auf die **SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER**². Der Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder lag mit 280,9 Milliarden Euro knapp unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 281,1 Milliarden Euro). Davon wurden Lieferungen und Leistungen im Wert von 20,7 Milliarden Euro durch Bundesdeckungen abgesichert – dies entspricht einem Anteil von 7,4 % (Vorjahr: 7,8 %).

Aufgrund der geringeren politischen Risiken und des Angebots der privaten Exportkreditversicherung ist üblicherweise der Anteil staatlich abgesicherter Exporte in **INDUSTRIELÄNDER** im Vergleich zum Gesamtexport in diese Länder relativ gering. Im Berichtsjahr exportierte die Bundesrepublik Deutschland Waren im Wert von 849,2 Milliarden Euro in Industrieländer (Vorjahr: 810,3 Milliarden Euro). Dies entspricht 74,9 % des deutschen Gesamtexports (Vorjahr: 74,1 %). Davon wurden 4,1 Milliarden Euro durch Bundesdeckungen abgesichert (Vorjahr: 5,9 Milliarden Euro). Bezogen auf den Gesamtexport in diese Länder ergab sich eine Deckungsquote von 0,5 % für Industrieländer.

² siehe Länderzuordnung im Anhang S. 88

AUFGLIEDERUNG NACH KREDITLAUFZEITEN UND DECKUNGSARTEN

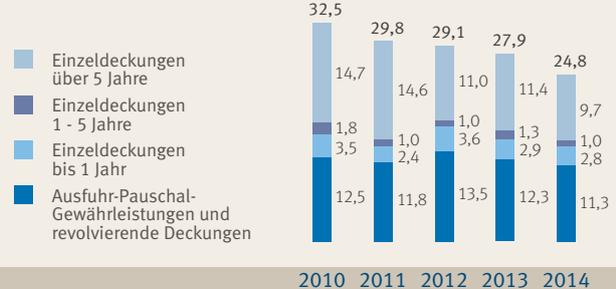
Das Deckungsvolumen für **KURZFRISTIGE GESCHÄFTE** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr lag weiterhin auf einem hohen Niveau. 57% der neu übernommenen Deckungen entfielen auf Sammeldeckungen und kurzfristige Einzeldeckungen (Vorjahr: 54%).

Die Umsätze im Rahmen der **AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN** erreichten ein Deckungsvolumen in Höhe von 11,0 Milliarden Euro. Der Anteil dieser Deckungsform am neu gedeckten kurzfristigen Geschäft betrug 78% (Vorjahr: 78,7%).

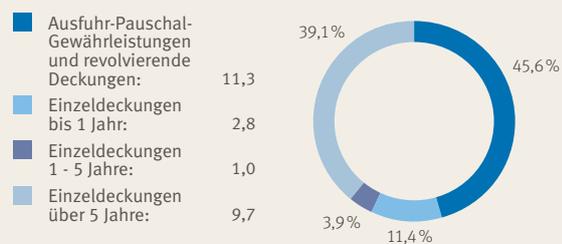
Auf die drei Länder Russland, Brasilien und China entfiel rund ein Viertel (26,2%) des gemeldeten APG-Umsatzes.

Die Anzahl der APG-Verträge war weiterhin rückläufig, liegt jedoch nach wie vor im langjährigen Durchschnitt. Der Rückgang ist auf eine Normalisierung nach der Finanzkrise zurückzuführen.

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR

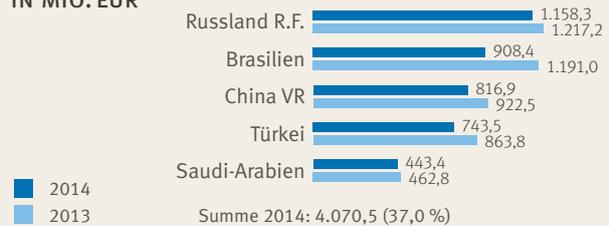


DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



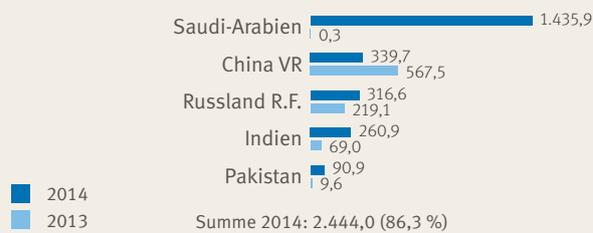
Gesamt 2014: 24,8

UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



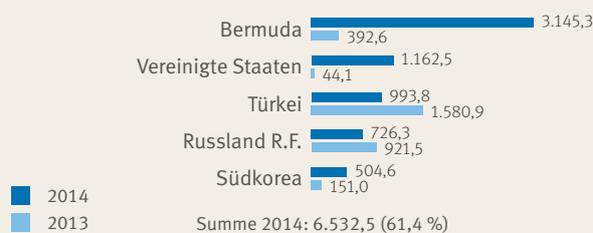
Gesamt 2014: 11.006,7 (100%)

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 2.831,2 (100 %)

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 10.642,3 (100 %)

Die **REVOLVIERENDEN EINZELDECKUNGEN** verzeichneten einen Rückgang um gut ein Viertel (-26 %) und erreichten ein Volumen von 271 Millionen Euro.

In **KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr sind auch kurzfristige, liefer- und leistungsnah zu zahlende Forderungen aus Bauleistungsgeschäften enthalten. Ebenso fließen die Absicherungen für Investitionsgüter zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit ein.

Der Anteil der **MITTEL- UND LANGFRISTIGEN DECKUNGEN** am Gesamtgeschäft nahm um 16,5 % ab.

Rund 60 % der mittel- und langfristigen Deckungen wurden im Zusammenhang mit Finanzkrediten übernommen. 97 % des Deckungsvolumens der Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als 360 Tagen wurde mit Finanzkreditdeckungen abgesichert.

ANTRAGSZAHLN UND ANTRAGSVOLUMEN

Die Anzahl der Großgeschäfte mit Auftragswerten über 50 Millionen Euro ging von 70 auf 41 zurück. Diese Geschäfte hatten einen Anteil von insgesamt 70,2 % des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (Vorjahr 64,3 %).

Das Verhältnis der neu übernommenen Deckungen zur Absicherung des Risikos **ÖFFENTLICHER** und **PRIVATER BESTELLER** veränderte sich zugunsten der privaten Besteller: 93 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 7 % auf öffentliche Besteller (Vorjahr: 88 % private Besteller und 12 % öffentliche Besteller). Bei dem gedeckten Volumen betrug das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Abnehmern 87 % zu 13 % (Vorjahr: 83 % private Besteller und 17 % öffentliche Besteller).

DECKUNGEN NACH SEKTOREN

Absicherungen für Schiffsgeschäfte verdreifachten sich nahezu und stiegen auf 5,5 Milliarden Euro¹. Sie hatten damit einen Anteil von 22,3 % am Gesamtvolumen der Hermesdeckungen (Vorjahr: 6,9 %). Mit Exportkreditgarantien abgesicherte Auftragswerte für Flugzeuggeschäfte hingegen gingen um mehr als die Hälfte auf 1,6 Milliarden Euro zurück. Damit entfielen 11,7 % des Volumens der Einzeldeckungen oder 6,4 % der insgesamt neu übernommenen Deckungen auf Flugzeuggeschäfte.

¹ Von diesem Betrag sind in der Grafik „Einzeldeckungen nach Sektoren“ 341 Millionen Euro den Dienstleistungen zugeordnet.

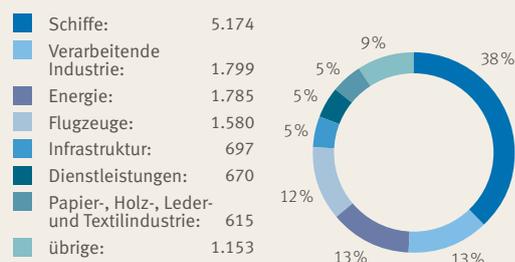
ANTRÄGE

	2013	2014	Veränderung in %
Neuanträge Anzahl	14.901	12.979	-12,9
<i>davon Einzeldeckungen</i>	1.839	1.517	-17,5
<i>APG</i>	13.062	11.462	-12,2
Neuanträge in Mio. EUR	38.666	38.615	-0,1

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2013	2014	Anteil in % 2014	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	866	656	100	-24,2
<i>davon private Besteller</i>	762	613	93	-19,6
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	104	43	7	-58,7
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	27.900	24.751		-11,3
<i>davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR</i>	<i>15.617</i>	<i>13.473</i>	<i>100</i>	<i>-13,7</i>
<i>davon private Besteller</i>	<i>12.957</i>	<i>11.779</i>	<i>87</i>	<i>-9,1</i>
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	<i>2.660</i>	<i>1.694</i>	<i>13</i>	<i>-36,3</i>

EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 13.473

**EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR MILITÄRISCHE GÜTER
IN MRD. EUR**

	2014	Warenart
Algerien	0,006	Überwachungsradare
Saudi-Arabien	1,106	Patrouillenboote für Küstenschutz
Gesamt 2014:	1,112	

UMWELTRELEVANZ BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

	2013		2014	
	Anzahl	Volumen in Mrd. EUR	Anzahl	Volumen in Mrd. EUR
Geprüfte Projekte	173	18,0	145	16,1
Vertiefte Prüfung Kategorie A und B	56	6,5	37	3,7
Endgültig angenommene Projekte Kategorie A	12	1,6	14	1,1
Endgültig angenommene Projekte Kategorie B	28	1,9	26	1,0

**2014 ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE MIT
UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN**

Umweltkategorie	Anzahl	Volumen
		in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Bergbau	1	29,8
Energieerzeugung	7	818,9
Metallindustrie	4	167,9
Nahrungsmittelindustrie	2	36,2
Summe Kategorie A	14	1.052,8
Umweltkategorie B		
Energieerzeugung, davon Erneuerbare Energien: 8 Projekte – 191,9 Mio. EUR	11	460,3
Holzverarbeitung, Papier und Druck	6	259,0
Infrastruktur	1	20,6
Metallindustrie und Maschinenbau	6	241,7
Sonstige Industrie	2	16,0
Summe Kategorie B	26	997,5
Gesamt	40	2.050,3

**DECKUNGEN FÜR AUSFUHREN VON
MILITÄRISCHEN GÜTERN**

Im Jahr 2014 wurden militärische Güter im Wert von 1,1 Milliarden Euro abgesichert (2013: 1,2 Milliarden Euro). Damit lag der Anteil am neu gedeckten Volumen in diesem Segment bei 4,5 %. Der langjährige Durchschnittswert seit 1997 beträgt 4,0 %.

65

**UMWELTRELEVANZ
BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN**

Projekte, die in den Geltungsbereich der Common Approaches fallen, müssen einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen werden. Die Regelung sieht dies insbesondere für Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren vor. Die Geschäfte werden nach den möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen kategorisiert. Die Kategorie bestimmt den Umfang der Prüfung. 2014 hat die Bundesregierung Geschäfte der Umweltkategorie A (Projekte mit potenziell signifikant nachteiligen Umwelt- und/oder Sozialauswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind oder in bzw. in der Nähe von sensiblen Gebieten liegen)

in Höhe von 1.052,8 Millionen Euro übernommen. In der Umweltkategorie B (Projekte mit lokal begrenzten oder leicht umkehrbaren Umwelt- oder Sozialauswirkungen) lag das Deckungsvolumen bei knapp einer Milliarde Euro.

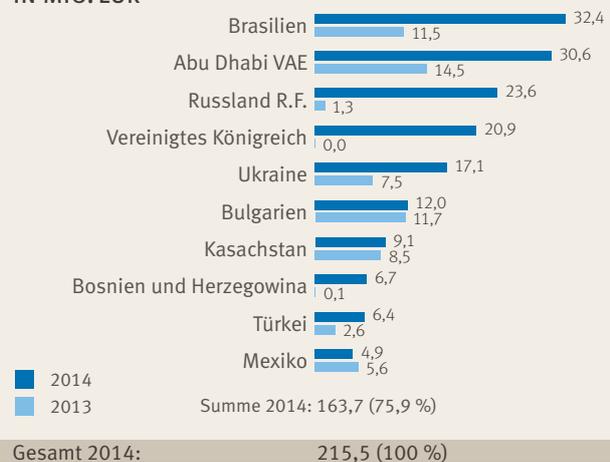
Lieferungen für bestehende Anlagen, bei denen es nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Funktion oder Kapazität der Anlage kommt, bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches keiner detaillierten Umweltprüfung, sondern nur einer Risikobeurteilung. Das Auftragsvolumen dieser Geschäfte betrug im Berichtsjahr rund 370 Millionen Euro.

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

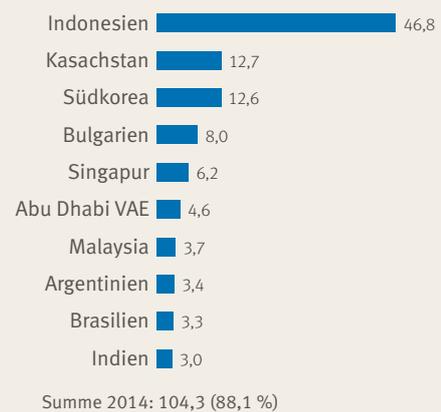
	2010	2011	2012	2013	2014
politische Schäden	23,8	20,2	40,9	116,2	288,4
wirtschaftliche Schäden	258,4	388,3	241,6	116,3	215,5
Gesamt	282,2	408,5	282,5	232,5	504,0*

* Abweichung durch Rundung

AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR



RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHADENSFÄLLE IN MIO. EUR



SCHÄDEN UND RÜCKFLÜSSE, UMSCHULDUNGEN

SCHÄDEN

Die Auszahlungen für Schäden haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und beliefen sich auf 504,0 Millionen Euro.

Die höchsten Entschädigungsleistungen (287,1 Millionen Euro) entfielen 2014 auf Ausfuhren in den Iran.

RÜCKFLÜSSE

Für Rückflüsse auf frühere Schäden konnten vergleichsweise hohe Zahlungseingänge von rund 300 Millionen Euro gebucht werden. Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden sowie das hohe Volumen des verwalteten Gesamtaußenstandes aus wirtschaftlichen Schäden von über 1,8 Milliarden Euro, verteilt auf rund 1.000 ausländische Schuldner, lassen auch für die Zukunft hohe Rückflüsse erwarten.

UMSCHULDUNGEN

Nach langjährigen Verhandlungen schlossen die im Pariser Club vertretenen Gläubigerländer im Mai 2014 eine multilaterale Vereinbarung mit Argentinien zur Rückzahlung von Altforderungen in Höhe von 9,7 Milliarden US-Dollar. In diesem Übereinkommen verpflichtete sich Argentinien, die bis Mai 2014 aufgelaufenen Rückstände einschließlich Verzugszinsen innerhalb von 5 Jahren zurückzahlen. Die erste Zahlung in Höhe von 642 Millionen US-Dollar wurde im Juli 2014 pünktlich bezahlt. Davon entfielen 170 Millionen Euro auf deutsche Handelsforderungen.

Das der multilateralen Vereinbarung folgende bilaterale Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Argentinien wurde am 29. Januar 2015 unterzeichnet.

Guinea hatte bereits im Jahr 2012 die Voraussetzungen für Erlassmaßnahmen (Completion Point) unter der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erreicht und sich damit für einen vollständigen Schuldenerlass durch die Gläubiger qualifiziert. Der zugesagte Erlass wurde im Juli 2014 durch den Abschluss des bilateralen Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt und betrug 3,7 Millionen Euro aus Handelsforderungen.

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR

	2010	2011	2012	2013	2014
auf politische Schäden	72,5	92,3	105,4	101,6	181,4
<i>davon</i> <i>Umschuldungstilgungen</i>	70,5	91,1	104,1	99,7	147,9
auf wirtschaftliche Schäden	114,7	126,7	94,0	142,7	118,4
Gesamt	187,2	219,0	199,4	244,3	299,8

ERGEBNIS

EINNAHMEN

68 ■

Im Berichtsjahr stiegen die gesamten **EINNAHMEN** für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien um 10,1 %.

Einnahmen aus **ENTGELTEN UND GEBÜHREN** gingen um 8,5 % zurück, da der Anteil mittel- und langfristiger Geschäfte, für die höhere Entgelte anfallen, abnahm.

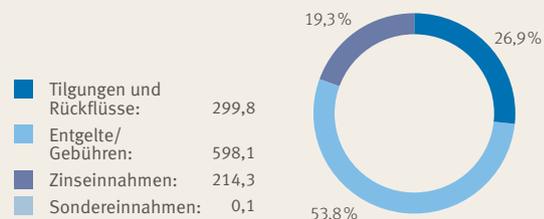
RÜCKFLÜSSE auf früher entschädigte Beträge sowie **TILGUNGEN AUF UMSCHULDUNGEN** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel (22,7 %). Die höchsten Rückflüsse bzw. Umschuldungsbeiträge kamen aus Argentinien (76,5 Millionen Euro), Indonesien (46,8 Millionen Euro), Ägypten (37,5 Millionen Euro), Iran (33,3 Millionen Euro) und dem Irak (17,4 Millionen Euro).

Die **ZINSEINNAHMEN** in Höhe von 214,3 Millionen Euro (Vorjahr: 111,4 Millionen Euro) stammen nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen. Zudem wurden Sondereinnahmen für Kursgewinne aus Schäden in Höhe von 0,1 Millionen Euro verbucht.

AUSGABEN

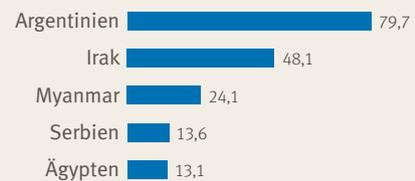
Die Ausgaben stiegen im Berichtsjahr erheblich um 85,4 % auf 588,7 Millionen Euro (Vorjahr: 317,6 Millionen Euro). Sie setzen sich aus den **ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN** (504,0 Millionen Euro) und den **KOSTEN** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (84,7 Millionen Euro) zusammen.

EINNAHMEN IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 1.112,3

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLUNGEN IN MIO. EUR



Summe 2014: 178,6 (83,3 %)

Gesamt 2014: 214,3 (100 %)

JAHRESERGEBNIS

Mit einem **ÜBERSCHUSS** von 309,3 Millionen Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 16. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2014 einen auf rund 3,9 Milliarden Euro (Zahl nicht inflationsbereinigt) angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

Überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingenommene Zinsen in Höhe von 214,3 Millionen Euro (Vorjahr: 111,4 Millionen Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind aus methodischen Gründen bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIEN DES BUNDES 1980-2014 IN MIO. EUR





BESTANDSENTWICKLUNG

71

IM HAUSHALTSGESETZ 2014 WURDE DER ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN AUF 165 MILLIARDEN EURO ERHÖHT. DAS ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES STIEG AUF 88,5 MILLIARDEN EURO. DAS VOLUMEN DER GRUNDSÄTZLICHEN ZUSAGEN GING UM KNAPP EIN VIERTEL (-23,9%) ZURÜCK. IM JAHR 2014 WURDEN MASSNAHMEN ZUM SCHULDENERLASS AUF KAPITALFORDERUNGEN

DER BUNDESREGIERUNG IN HÖHE VON 11,4 MILLIARDEN EURO WIRKSAM.



ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **HAUSHALTSRECHTLICHEN ERMÄCHTIGUNG** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 165 Milliarden Euro war zum Jahresende zu 81,3 % ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** erhöhte sich auf 134,1 Milliarden Euro. Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den bei dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Geschäfte unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 18,6 Milliarden Euro Enthaftungen im Wert von 13,6 Milliarden Euro gegenüber.

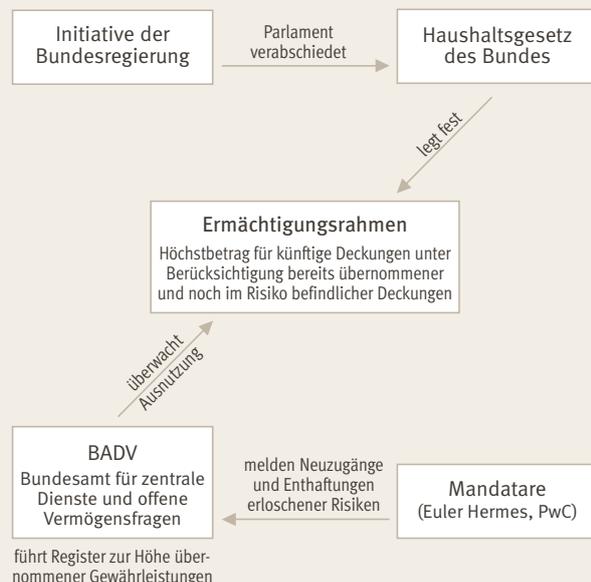
Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 55,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 54,3 Milliarden Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit einschließlich Zinsen 189,9 Milliarden Euro.

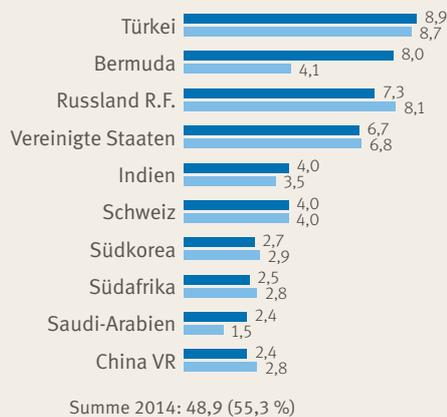
HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsansprechungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN DES BUNDES



**ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES
IN MRD. EUR**

Gesamt 2014: 88,5 (100 %)

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	31.12.2014 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	26,4	29,8
Energie	14,0	15,8
Flugzeuge	12,2	13,8
Verarbeitende Industrie	11,8	13,3
Erdöl- und Erdgasförderung	5,1	5,8
Infrastruktur	4,9	5,5
keine Erfassung von Sektoren *	4,3	4,9
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3,2	3,6
Chemie	2,4	2,7
Bergbau	2,4	2,7
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,1	1,3
Dienstleistungen	0,7	0,8
Umwelttechnik	0,0	0,0
Gesamt	88,5	100,0

* APG-Umsätze, Restrukturierungen, alter Warenartenschlüssel

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das maximale Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

GRUNDSATZZUSAGEN

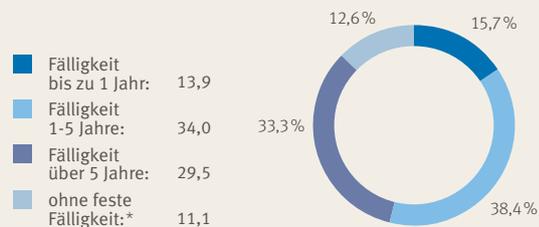
Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden Grundsatzzusagen in Höhe von 11,647 Milliarden Euro. Erfahrungsgemäß realisieren sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob die antragstellenden Exporteure die entsprechenden Aufträge tatsächlich erhalten werden.

AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Zum Jahresende betrug die Höhe der gesamten Außenstände des Bundes aus geleisteten Entschädigungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – 4,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,2 Milliarden Euro).

Bei den Außenständen aus wirtschaftlichen Schäden in Höhe von gut 1,8 Milliarden Euro kann durch vereinbarte Restrukturierungen bei Großschäden weiterhin mit Rückflüssen gerechnet werden.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2014: 88,5

* isolierte Fabrikationsdeckungen, Vertragsgarantien

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

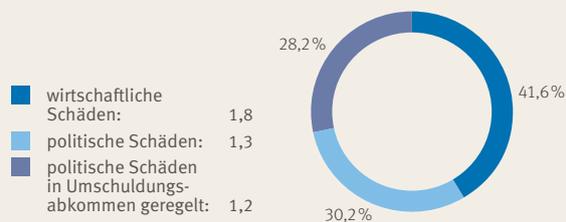
Länder*	2013 in Mio. EUR	Anteil in %	2014 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	60.221,4	68,7	61.317,1	69,3
<i>Lateinamerika</i>	10.036,2	11,5	13.476,5	15,2
<i>Afrika</i>	7.221,0	8,2	6.602,7	7,5
<i>Asien**</i>	23.268,4	26,5	22.583,2	25,5
<i>Europa</i>	19.695,8	22,5	18.654,7	21,1
Industrieländer	27.487,6	31,3	27.150,0	30,7
Gesamt	87.709,0	100,0	88.467,1	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 88

** einschließlich Ozeanien

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2013 in Mio. EUR	Anteil in %	2014 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	11.949,9	78,1	9.839,3	84,5
Industrieländer	3.360,6	21,9	1.808,1	15,5
Gesamt	15.310,5	100,0	11.647,4	100,0

AUSSENSTÄNDE IN MRD. EUR

Gesamt 2014: 4,4*

* Abweichung durch Rundung

AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGS-ABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR

Gesamt 2014: 2.567 (100 %)

Bei den Außenständen aus politischen Schäden (1,3 Milliarden Euro) sind grundsätzlich weitere Rückflüsse zu erwarten, soweit nicht künftige multilaterale Erlassmaßnahmen Anwendung finden.

Außenstände in Höhe von 1,2 Milliarden Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlasse die Außenstände reduzieren können. So werden für Anschlussumschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlassmaßnahmen folgen. Für das Jahr 2015 sind für zwei weitere Länder Erlasse vorgesehen.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden Schuldenerlasse auf Kapitalforderungen des Bundes in Höhe von 11,4 Millionen Euro (Vorjahr: 16,4 Millionen Euro) wirksam. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien insgesamt bereits knapp 4,4 Milliarden Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.



GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

■ 77

MIT VIER GARANTIEÜBERNAHMEN IN HÖHE VON INSGESAMT
844 MILLIONEN EURO (INKL. ZINSDECKUNG) IM JAHR 2014 WURDEN
MIT DEM FÖRDERINSTRUMENT SO VIELE VORHABEN GEFÖRDERT WIE



ZULETZT VOR FÜNF
JAHREN. IM FOKUS
STANDEN DABEI
FÖRDERBANKEN-
PROJEKTE IN
EU-LÄNDERN. 2014
STIEG SOWOHL
DIE ANZAHL DER

ANFRAGEN ALS AUCH DER ANTRÄGE FÜR ROHSTOFFPROJEKTE. FÜR EIN
ROHSTOFFPROJEKT WURDE EINE GRUNDSATZZUSAGE IN HÖHE VON
85 MILLIONEN EURO ERTEILT. DAS OBLIGO LAG ENDE 2014 BEI
4,9 MILLIARDEN EURO (INKL. ZINSDECKUNG).

UFK-ANFRAGEN BESTÄTIGUNG DER ROHSTOFFPOLITISCHEN FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT 2012 - 2014

Rohstoffe

Silizium
Tantal
Magnesium
Seltene Erden
Molybdän
Bauxit
Eisenerz
Wolfram
Kupfer
Steinkohle
Flüssigerdgas (LNG)

UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN

Rohstoffe	Anzahl
Metallische Rohstoffe	10
Kupfer	4
Seltene Erden	2
Ferrosilizium	1
Magnesium	1
Eisenerz	1
Wolfram/Molybdän	1
Energierohstoffe	7
Flüssigerdgas (LNG)	2
Erdöl	1
Benzin	1
Steinkohle	1
Methangas	1
Windkraft	1
Sonstige Rohstoffe	1
Ethylen	1
Gesamt 2014:	18

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2014 wurden vier neue UFK-Garantien in Höhe von insgesamt 844 Millionen Euro (inkl. Zinsdeckung) übernommen. Dies sind so viele Garantieübernahmen wie zuletzt im Jahr 2010. Abgesichert wurden Förderbankenprojekte in Spanien, Griechenland und Irland. Mit diesen Vorhaben unterstützt die Bundesregierung mittelständisch geprägte Unternehmen vor Ort und trägt dadurch zur Stabilisierung der Wirtschaft in diesen Ländern bei. Zudem wurde eine Grundsatzentscheidung in Höhe von 85 Millionen Euro zugunsten eines Siliziumprojekts in Island getroffen.

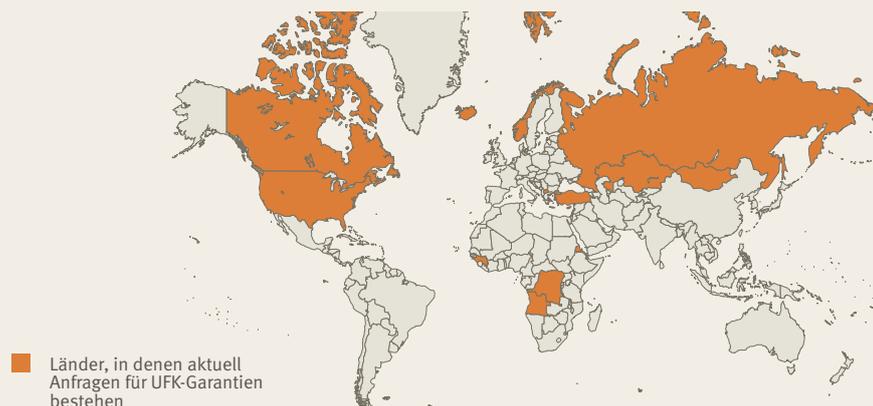
Im letzten Jahr gingen insgesamt Anträge für zwei der genannten Förderbankenprojekte und für das grundsätzlich zugesagte Siliziumprojekt mit einem Volumen von insgesamt 552 Millionen Euro ein. Die Nachfrage nach dem UFK-Garantieinstrument im Rahmen der Finanzierung von internationalen Rohstoffvorhaben stieg im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr erkennbar an. Dies wird anhand der 18 gestellten **ANFRAGEN** deutlich (Vorjahr: 12), die sich auf Projekte in zwölf Ländern bezogen und mehrheitlich metallische Rohstoffe (vorrangig Kupfer) betrafen. Von diesen Anfragen waren drei Projekte im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium (ein Magnesium-, ein Kupfer- sowie ein Wolfram-/Molybdän-Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von insgesamt umgerechnet etwa 0,5 Milliarden Euro), für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Jahr 2014 auch die **ROHSTOFFPOLITISCHE FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT** bestätigen konnte. Im Rahmen der voranschreitenden Konkretisierung der Projekt-

strukturen wurde die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit für ein Molybdän- und ein Bauxit-Vorhaben, für die bereits in den Vorjahren Anfragen eingegangen waren, erneut bestätigt. Die Anträge für diese Projekte werden überwiegend für 2015 erwartet. Bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit wird u. a. auf die vorherrschenden Rahmenbedingungen des Projekts sowie die Rohstoffstrategie der Bundesregierung abgestellt. Im Jahr 2014 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Förderungswürdigkeit für zwei Projekte wegen fehlender Voraussetzungen nicht anerkennen können. Insgesamt hat der Bund in den letzten drei Jahren die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit für 15 Vorhaben in zehn Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei elf verschiedene metallische bzw. energetische Rohstoffe. Dies stellt die vielfältige Einsetzbarkeit des Garantieinstruments eindrücklich dar.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – stieg Ende 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Milliarden Euro auf 4,9 Milliarden Euro an. Dabei entfielen 2,4 Milliarden Euro auf Rohstoffprojekte in Russland, Mauretanien und Großbritannien sowie rund 2,5 Milliarden Euro auf Förderbankenprojekte in Russland, der Ukraine, Spanien, Griechenland und Irland. Der Garantiebestand umfasste damit zum Jahresende insgesamt zwölf Garantien, bestehend aus vier Garantien für Rohstoffprojekte und acht Garantien für Förderbankenprojekte.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Schadensfälle waren nicht zu verzeichnen.

UFK-ANFRAGEN 2014 – REGIONALE VERTEILUNG



Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2014 steht ein im Verhältnis zum Vorjahr um fünf Milliarden Euro auf 65 Milliarden Euro erhöhter gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien, Krediten der Europäischen Investitionsbank und für Minderheitsbeteiligungen und nachrangige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in ausgewählten Programmländern des Euro-Währungsgebietes zur Verfügung.

Im Dezember 2014 wurde mit Einführung des Antragsformulars für UFK-Garantien das formlose Antragsverfahren abgelöst. Das Antragsformular ist zusammen mit der Erklärung zur Korruptionsprävention einzureichen. Diese Änderung stärkt die Transparenz und dient der Verhinderung von Korruption. Obwohl die Vorgaben des OECD-Konsensus eigentlich nicht für die UFK-Garantien bindend sind, folgt die Bundesregierung der Empfehlung nun einheitlich für den Bereich der Exportkreditgarantien und der UFK-Garantien.



V. l.: Brendan Howlin (Minister für Staatsausgaben und Reformen der Republik Irland), Dr. Wolfgang Schäuble (Bundesminister der Finanzen) und Michael Noonan (Finanzminister der Republik Irland) bei der Vertragsunterzeichnung für ein mit einer UFK-Garantie abgesichertes Darlehen der KfW zugunsten der neu etablierten irischen Förderbank SBCI am 31. Oktober 2014 in Dublin.

ENTWICKLUNG AUF DEN ROHSTOFFMÄRKTEN

Die negativen Preistendenzen für **INDUSTRIEMETALLE** setzten sich auch im vergangenen Jahr in den meisten Bereichen fort. Eisenerz und Kupfer sahen sich zum Teil starken Preisrückgängen ausgesetzt, was zum einen auf die enge Verbindung zu konjunkturellen Entwicklungen einzelner Branchen und Länder zurückzuführen ist, aber zum anderen auch in engem Zusammenhang mit einer stetigen Ausweitung der Produktionskapazitäten innerhalb der letzten Jahre steht. Zudem war der Preis für Kupfer 2014 stark volatil. Dafür war u. a. die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung Chinas, das rund 45 % des weltweit geförderten Kupfers abnimmt, verantwortlich.

Die aus den jüngsten Marktentwicklungen entstandene Vertrauenskrise und die damit einhergehenden negativen Markterwartungen führten zu einer Anpassung der Geschäftsstrategien der großen Rohstoffproduzenten. War zuvor die Ausweitung der Förderkapazitäten prioritäre Bestrebung, rückt der Fokus nunmehr auf Produktivitätssteigerungen und daraus abzuleitende Konsolidierungen. So trennen sich Produzenten vermehrt von weniger rentablen Projekten, reduzieren die Anzahl unterschiedlicher Rohstoffe in ihren Portfolios und konzentrieren sich stärker auf ihre Kernbereiche. Damit gingen auch ein vermehrter Personalabbau und eine wachsende Zurückhaltung bei der Realisierung neuer Investitionen einher.

Bei den innerhalb des letzten Jahres vorgestellten Projekten handelte es sich überwiegend um Projekte innerhalb der OECD oder um die Reaktivierung bzw. den Ausbau von sogenannten Brownfield-Projekten.

Der Wettbewerb um die globalen Rohstoffreserven wird demnach auch künftig anhalten und auch deutsche Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen bei der Sicherung ihrer Rohstoffbezugsquellen stellen. In diesem Zusammenhang hat auch die EU-Kommission im Mai 2014 ihre Studie „Critical Raw Materials for the EU“ aktualisiert und die Liste kritischer Rohstoffe von bislang 14 auf 20 erweitert. Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer **ROHSTOFFSTRATEGIE** die deutsche Wirtschaft, ihre Bezugsquellen zu diversifizieren und den Abschluss neuer Abnahmeverträge zu ermöglichen. Die Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite – als ein zentrales Element dieser Strategie – erleichtern dabei die Fremdfinanzierung neuer Rohstoffprojekte im Ausland. Auf Einladung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trafen sich im Oktober 2014 Vertreter der zuständigen Bundesministerien, der Industrie und Banken sowie der Mandatäre zum **ROHSTOFFDIALOG**, um über Erfahrungen mit dem Garantieinstrument und dessen Einsatzmöglichkeiten zu diskutieren. Es zeigte sich dabei, dass die UFK-Garantien aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Rohstoffmärkten nach wie vor im Fokus der Branche stehen.

Grundlagen der UFK-Garantien

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die **politischen und wirtschaftlichen Kreditausfallrisiken** im Zusammenhang mit Rohstoffprojekten im Ausland durch UFK-Garantien abzusichern. Voraussetzung einer Garantieübernahme ist, dass parallel zum Kreditvertrag ein langfristiger Liefervertrag mit mindestens einem deutschen Abnehmer abgeschlossen wird und an diesem Rohstoffbezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht. Darüber hinaus können UFK-Garantien im Zusammenhang mit Bankenprojekten, die der gezielten Förderung mittelständischer Unternehmen im Ausland dienen, übernommen werden.

Vor dem **Antragsverfahren** für eine UFK-Garantie kann in einem ersten – optionalen – Schritt zunächst die Entscheidung über die **rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit** eines Projekts durch den Bund eingeholt werden. Die Förderungswürdigkeit kann dabei auf Basis erster Informationen zu Rohstoff, Projekt und angedachten Abnahmestrukturen im Regelfall innerhalb von rund zwei bis drei Wochen bestätigt werden. Die Anfrage kann deutlich vor einer konkreten Projekt-Strukturierung erfolgen und hat sich als Indikator für Finanzierungs- und Abnahmeinteressenten bewährt. Für diese Phase ist noch **keine Antragsgebühr** zu entrichten. Nach ge-



bühenpflichtiger **Antragstellung** prüft die Bundesregierung sodann auf Grundlage detaillierter Projektinformationen die Entscheidung über die eigentliche **Garantieübernahme**. Je nach Komplexität des Projekts kann es dabei erforderlich sein, einen externen Gutachter zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens einzubinden. Das Vorhaben muss technisch und betriebswirtschaftlich ausgereift sein und somit eine Garantieübernahme risikomäßig vertretbar erscheinen lassen. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Projekts, die sich an international etablierten Standards orientiert. Diese sind z. B. in den OECD Umwelt- und Sozialleitlinien (Common Approaches) und den Richtlinien der Weltbankgruppe (u. a. WB Safeguard Policies, IFC Performance Standards) festgelegt.

Für UFK-Garantien sind **Bearbeitungsgebühren** (maximal 30.000 Euro) und ein risikoabhängiges **Entgelt** zu zahlen. Das Entgelt wird – analog zu den Exportkreditgarantien – risikodifferenziert als Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen) erhoben. Wesentliche Kriterien für die Festlegung des entsprechenden Entgeltsatzes sind die Bonität des Darlehensnehmers bzw. die wirtschaftliche Stabilität des Projekts, das Länderrisiko sowie die Risikolaufzeit.

UFK-GARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Ungebundene Finanzkredite**

Über Garantieanträge entscheidet ein **Interministerieller Ausschuss**, in dem neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten sind. Mit der **Geschäftsführung** der UFK-Garantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt. PwC ist dabei federführend.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0)40 / 88 34 - 90 00
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

ANHANG EXPORTKREDITGARANTIEN

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamtexport in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftrags- werte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	Ausnutzung des Rahmens**** in Mrd. EUR	Entschädi- gungs- risiko**** in Mrd. EUR
1950	4,3	0,2	3,6	1,0	0,3	0,3	
1955	13,1	1,6	12,5	5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1991	340,4	19,3	5,7	60,2	84,4	77,6	
1992	342,8	20,0	5,8	50,4	92,0	82,3	
1993	321,3 **	17,2	5,4	43,2	92,0	85,2	
1994	353,1	17,1	4,8	31,6	97,1	92,1	
1995	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
1996	403,4	18,1	4,5	26,7	99,7	97,1	
1997	453,8	18,8	4,1	30,2	102,3	99,1	58,0
1998	488,4	15,4	3,2	23,0	109,9	100,9	56,6
1999	507,2	13,6	2,7	22,5	112,5	101,1	54,2
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2001	640,6	16,6	2,6	21,4	117,6	102,7	55,2
2002	647,0	16,4	2,5	22,8	117,6	103,0	52,4
2003	661,6	16,0	2,4	22,7	117,0	102,9	51,6
2004	733,5	21,1	2,9	23,6	117,0	103,2	54,0
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9 ***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7
2014	1.133,5	24,8	2,2	38,6	165,0	134,1	88,5

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

**** Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsr Rahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsr Rahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird.

Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen**	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen*
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995	591,9	593,2	1.909,9	51,1	-775,9	803,7
1996	559,7	451,4	1.405,8	48,4	-443,1	909,1
1997	616,8	604,3	1.469,6	49,7	-298,2	1.087,3
1998	565,3	488,8	1.031,1	51,5	-28,5	800,3
1999	393,6	584,5	798,0	70,0	110,1	543,2
2000	570,0	501,9	972,9	64,5	34,4	498,6
2001	574,5	755,4	880,8	61,0	388,1	1.284,2
2002	332,3	821,4	688,9	63,2	401,6	1.119,6
2003	449,6	797,1	514,0	63,3	669,4	1.172,9
2004	472,9	1.029,3	558,5	65,6	878,1	1.203,3
2005	511,2	4.874,7	695,1	66,5	4.624,3	1.981,0
2006	556,0	6.394,4	292,9	65,6	6.591,9	2.431,8
2007	431,8	301,4	240,2	65,1	427,9	124,7
2008	440,2	217,0	177,1	67,5	412,6	110,0
2009	502,9	226,6	203,6	71,4	454,5	99,2
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
2013	653,9	244,7	232,5	85,2	580,9	111,4
2014	598,1	299,9	504,0	84,7	309,3	214,3
Summe	17.471,2	25.245,3	36.757,1	2.085,0	3.874,4	18.032,2
Einnahmen gesamt	42.716,5					
Ausgaben gesamt			38.842,1			
Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen					3.874,4	
Finanzielle Außenstände des Bundes					4.398,3	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.241,4	

* Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

** Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne
Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

	2013	2014
Schiffe	1.937	5.174
Verarbeitende Industrie	2.432	1.799
Energie	2.223	1.785
Flugzeuge	3.493	1.580
Infrastruktur	1.153	697
Dienstleistungen	496	670
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	475	615
Chemie	783	492
Bergbau	767	275
Erdöl- und Erdgasförderung	1.330	235
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	527	150
Umwelttechnik	1	1
Summe	15.617	13.473

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES

	2013 in Mrd. EUR	Anteil in %	2014 in Mrd. EUR	Anteil in %
Türkei	8,7	9,9	8,9	10,1
Bermuda	4,1	4,7	8,0	9,0
Russland R.F.	8,1	9,2	7,3	8,2
Vereinigte Staaten	6,8	7,8	6,7	7,6
Indien	3,5	4,0	4,0	4,5
Schweiz	4,0	4,6	4,0	4,5
Südkorea	2,9	3,3	2,7	3,1
Südafrika	2,8	3,2	2,5	2,8
Saudi-Arabien	1,5	1,7	2,4	2,7
China VR	2,8	3,2	2,4	2,7
sonstige Länder	42,5	48,4	39,6	44,8
Gesamt	87,7	100,0	88,5	100,0

PRODUKTE

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG):

Für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden mit kurzfristigen Forderungen von Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken. Im Rahmen eines Pauschalvertrags mit elektronischer Abwicklung können die einbezogenen Länder ausgewählt werden. Der absicherungsfähige Mindestumsatz beträgt 500.000 Euro.

APG-light:

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light ist eine kostengünstige und einfach handhabbare Sammeldeckung für kleinere mittelständische Unternehmen. Abgesichert werden Exportgeschäfte mit einem oder mehreren ausländischen Bestellern mit einem Zahlungsziel von bis zu 4 Monaten. Die APG-light schützt vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Avalgarantie:

Ergänzend zu einer „Vertragsgarantiedeckung“ des Exporteurs kann eine Avalgarantie zu Gunsten des Garantiestellers übernommen werden. Damit erhält der Garantiesteller einen garantieglichen Anspruch gegen den Bund auf Erstattung von max. 80% des gezogenen Garantiebetrages. Dies entlastet die Kreditlinie des Exporteurs in Höhe der Erstattungsquote und bedeutet eine wesentliche Liquiditätsverbesserung.

Bauleistungsdeckung:

Diese schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland und deckt neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko einer Beschlagnahme oder Vernichtung von Baugeräten).

Fabrikationsrisikodeckung:

Mit einer Fabrikationsrisikodeckung sichert der Exporteur seine Produktionskosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäftes ab.

Finanzkreditdeckung:

Sie wird Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus Darlehen mit ausländischen Bestellern oder Kreditnehmern zur Verfügung gestellt.

Finanzkreditdeckung (FKD)-express:

Sie erleichtert die Finanzierung für kleinere Geschäfte mit einem Volumen von bis zu 5 Millionen Euro durch die Übernahme von Deckungen für gebundene Finanzkredite innerhalb von vier Bankarbeitstagen im Rahmen festgelegter Standards.

KfW-Refinanzierungsprogramm:

Das Programm stellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums für die deutsche Exportwirtschaft langfristige und

laufzeitkongruente Refinanzierungen für Exportkredite zur Verfügung. Die durch die Veräußerung dieses Exportkredites an die KfW verfügbaren Mittel stehen für die Finanzierung neuer, hermesgedeckter Geschäfte zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Leasingdeckung:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften deutscher Leasinggeber (Hersteller oder Leasingfirmen) mit Leasingnehmern im Ausland.

Leistungsdeckung:

Die Leistungsdeckung ermöglicht die isolierte Absicherung von Dienstleistungen der freien Berufe, wie z. B. Architektur- und Ingenieurbüros sowie Beratungsfirmen.

Lieferantenkreditdeckung:

Der Exporteur kann ein Exportgeschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung sowohl für öffentliche als auch private Besteller/Garanten vor dem Forderungsausfall absichern.

Rahmenkreditdeckung:

Die Rahmenkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden.

Revolvierende Einzeldeckungen:

Sie empfehlen sich wegen der vereinfachten Abwicklung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 24 Monate.

Revolvierende Finanzkreditdeckung:

Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für finanzierende Banken und sichert kurzfristige Finanzkreditforderungen, deren Kreditlaufzeit in der Regel 12 Monate nicht übersteigt. Abgesichert wird die Finanzierung von laufenden Leistungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner.

Verbriefungsgarantie:

Eine Verbriefungsgarantie kann ergänzend zur Finanzkreditdeckung deren übliche Konditionen verbessern, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte.

Vertragsgarantiedeckung:

Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur, der zur Absicherung seiner vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss (Ausstellungs-, Bietungs-, Liefer- oder Gewährleistungsgarantie), vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen (s. a. Avalgarantie).

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hoheinkommensländer (gemäß der Definition der Weltbank Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf von mehr als 12.746 US-Dollar im Jahr 2014), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich ihrer verbundenen Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland¹, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern

sowie deren verbundene Gebiete:

BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Chile, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

¹ wurde der Ländergruppe neu zugeordnet.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidshjan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► Ozeanien:

Amerikanisch Samoa, Cookinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Litauen, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

BILDNACHWEISE

Titelbild	Bild: ABB	30, 31	BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH, Weiherhammer
4	Bundesregierung/ Bergmann	32	Phaesun GmbH, Memmingen
6, 8, 9, 57	Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg	33	Mira Dalvi, Mumbai
6, 18, 19, 53	© Senvion SE, 2014	34	German American Chamber of Commerce, Inc., New York
6, 36, 37, 47	LRS Planung & Technologie GmbH, Kaarst	39	CCC Machinery GmbH, Hamburg
7, 43, 70	KSP Jürgen Engel Architekten	41	Eggersmann Anlagenbau Kompoferm GmbH, Marienfeld
7, 51, 58, 59	KHS GmbH, Dortmund	43, 70, 71	Europoles GmbH & Co. KG, Neumarkt
7, 76	rigamondis, Shotshop.com	45	URT Umwelt- und Recyclingtechnik GmbH, Karlstadt
10	Josef Fröhling GmbH & Co. KG, Meinerzhagen	49	Zeppelin Mobile Systeme GmbH, Meckenbeuren
12	Textima Export Import GmbH, Berlin	54	Copyright Airbus
13, 14	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/ Blumentritt	56	James Lauritz, Getty Images
15, 35	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/ Eriksson	76	350jb, Dreamstime.com
16	N.N.	77	lordache Magdalena, Shotshop.com
20	Dürr AG, Bietigheim-Bissingen	80	MerrionStreet.ie, Irish Government Press Office, Dublin
23, 26	Gunter Werner, Berlin	82	Shvetic, Dreamstime.com
24	Daniela Lindner, Hamburg		
29	Passavant Energy & Environment GmbH, Frankfurt am Main		

Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien einem Konsortium übertragen, das aus der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg, (Euler Hermes), als Federführer und der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**, Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC), besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: Z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschü-

ren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Bei inhaltlichen Neuerungen werden die Artikel überarbeitet und aktualisiert. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

- 2014: ▶Voranfrage zur Einbeziehbarkeit ausländischer Zulieferungen
- 2013: ▶Umwelt- und Sozialprüfung von Exportgeschäften: Die Common Approaches
- 2012: ▶Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung
 - ▶Obliegenheiten
- 2011: ▶Entgeltberechnung
 - ▶Zahlungsbedingungen
- 2010: ▶Refinanzierungsmöglichkeiten hermesgedeckter Exportforderungen

Dieser Bericht über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2014
Erscheinungsdatum: April 2015

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2018 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multisourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multi-sourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den so genannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten:

Die in der OECD vereinbarten Umwelt- und Sozialleitlinien („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (Common Approaches)) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten.

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (so genannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5% für politische und 15% für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10% für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2016 gegen Prämienaufschlag auf 5% reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5% für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5%. Bei der APG-light beträgt sie 10% für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind sie die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 27
22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20 94 - 53 10
Telefax: +49 (0) 30 / 20 94 - 53 20
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

AUSSENDIENST

10117 Berlin
Friedrichstraße 69
60596 Frankfurt
Theodor-Stern-Kai 12
Etage 8 Bauteil A
22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Hohenzollemring 31-35
81373 München
Radlkoferstraße 2
70597 Stuttgart
Löffelstraße 44

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 41
info@exportkreditgarantien.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Aktiengesellschaft Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27

22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart

